Zeitschrift: Bericht des Regierungsrathes über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ...

Herausgeber: Regierungsrath des Kantons Bern

Band: - (1873)

Artikel: Verwaltungsbericht der Direktion des Innern : Abtheilung Gemeinde- und Armenwesen

Autor: Hartmann / Frossard

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-416166

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Verwaltungsbericht

der

Direktion des Innern,

Abtheilung

Gemeinde- und Armenwesen

für das Jahr 1873.

Direktor: Herr Regierungsrath Hartmann bis Mitte November,
Herr Regierungsrath Frossard von da bis Ende Jahrs.

A. Gemeindewesen.

I. Bestand der Gemeinden.

Auch in diesem Jahre hat der Bestand der Gemeinden keine Aenderung erfahren. Hierauf abzielende Gesuche wurden im Laufe des Jahres in negativem Sinne erledigt, mit Ausnahme eines am Ende des Jahres eingelangten, welches gegenwärtig noch hängend ist.

Im Einzelnen ist hier zu nennen:

Das Gesuch der Schulgemeinde Werdthof um Lostrennung von der Kirch- und Einwohnergemeinde Lyß, Erhebung zu einer selbständigen Einwohnergemeinde und Anschluß an die Kirchgemeinde Kappelen wurde vom Großen Rathe auf den Antrag des Regierungsraths abgewiesen.

Das Gesuch mehrerer Bewohner der Ortschaft Courtemautruy um Lostrennung von der Gemeinde Courgenay und Erhebung zu einer selbständigen Gemeinde wurde von den Petenten zurückgezogen, nachdem der Regierungsrath ihnen die Unstatthaftigkeit ihres Begehrens auseinandergesetzt hatte.

Ein an den Regierungsrath gerichtetes Gesuch der Burgergemeinde Montavon, Gemeindsbezirk Boécourt, es möchte ein ihr gehöriger Hof, welcher in einem angränzenden Gemeindsbezirk liegt, dem Gemeindsbezirk Boécourt zugetheilt werden, wurde abgewiesen.

Ferner wurde eine vom Regierungsrathe ausgegangene Anregung auf Verschmelzung der vier Einwohnergemeinden des Kirchspiels Sornetan von dieser Behörde fallen gelassen, da die interessirten Gemeinden durchaus keine Neigung zeigten, auf die vorgeschlagene Neuerung einzugehen.

Dieses Beispiel zeigt deutlich, daß der an und für sich sehr wünschenswerthen Verschmelzung allzu kleiner, zwerghafter Gemeinden nicht zu unterschätzende Schwierigkeiten entgegenstehen, da die kleinen Gemeinden in der Regel auf ihrer Autonomie sehr fest beharren und die Vermögensverhältnisse der Gemeinden oft sehr ungleich sind.

Gegenwärtig hängig ist noch ein Gesuch des Meyers von Glovelier, Amtsbezirks Delsberg, es möchte der Weiler Sceutdessus, welcher anomalerweise in Einwohnergemeindesachen zu Glovelier, in Kirchgemeindesachen dagegen zu St. Brais, Amtsbezirks Freibergen, gehört, auch in kirchlichen Sachen der Gemeinde Glovelier zugetheilt werden. Dieses Gesuch wird, ebenso wie andere ähnliche Fragen, durch die Vollziehungsdekrete zu dem neuen Kirchengesetze seine Erledigung finden.

II. Organisation und Verwaltung.

1. Die Gemeindeverwaltung im Allgemeinen.

Der Regierungsrath hat unterm 5. März 1873 eine neue Verordnung über die Stimmregister erlassen, um den Stimmberechtigten die Ausübung ihres Stimmrechtes zu erleichtern, da die bisherigen Vorschriften über die jährlich einmal vorzunehmende Revision der Stimmregister sich als unzweckmäßig herausstellten und an den meisten Orten nicht befolgt wurden.

Auf den Antrag der Direktion wurden im Berichtjahre vom Regierungsrathe 29 Organisationsreglemente und Nachträge zu solchen genehmigt.

Verwaltungsstreitigkeiten mit Ausschluß der Nutzungs- und Steuerstreitigkeiten kamen im Berichtjahre 16 zur höchstinstanzlichen Beurtheilung. Von denselben betreffen 5 Gemeindewahlen, 4 die Pflicht zur Annahme von Beamtungen und 7 allgemeine Verwaltungsgegenstände.

In 13 der angeführten 16 oberinstanzlichen Entscheidungen bestätigte der Regierungsrath das erstinstanzliche Urtheil und nur in dreien änderte er dasselbe ab.

Zwei Streitigkeiten waren Ende Jahrs noch vor oberer Instanz pendent.

Ferner erledigte der Regierungsrath auf den Antrag der Direktion zwei Kompetenzkonflikte, den einen im Sinne der Zuständigkeit der Administrativ-, den andern im Sinne der Zuständigkeit der Gerichtsbehörden.

Endlich wurden vom Regierungsrathe 12 Beschwerden und Einsprachen verschiedenen Inhalts beurtheilt, welche aus irgendwelchem Grunde direkt an den Regierungsrath gelangten, darunter eine gegen einen Regierungsstatthalter wegen Rechtsverweigerung, welche aber abgewiesen wurde.

Als wichtigere prinzipielle Entscheidungen mögen hier genannt werden:

Die Zuständigkeit der Administrativbehörden zum Entscheide über Streitigkeiten betreffend öffentliche Leistungen wurde, in Uebereinstimmung mit dem Obergerichte, auch für solche Fälle aufrecht erhalten, in welchen nicht nur Fragen des öffentlichen Rechtes, sondern auch privatrechtliche Fragen (z. B. diejenige der Verjährung u. s. w.) zu entscheiden sind.

In einem Falle, wo durch den zwischen Einwohnergemeinde, Rechtsamegemeinde und Burgergemeinde abgeschlossenen und von der Regierung sanktionirten Ausscheidungsvertrag die Verwaltung eines zum Genusse durch die ärmern Burger des Orts bestimmten Liegenschaftskomplexes der Einwohnergemeinde übertragen worden war, verlangte eine Anzahl ärmerer Burger, daß dieß Verhältniß geändert und die fragliche Verwaltung an die Burgergemeinde übertragen werde, weil diese die einzige gesetzliche Vertreterin der burgerlichen Interessen sei und der bisherige Zustand dem Gemeindegesetze

widerstreite. Dieses Begehren wurde aber abgewiesen, da nach dem Sinn und Geiste des Gemeindegesetzes und bisheriger konstanter Praxis es den Burgergemeinden, mit Zustimmung der Oberaufsichtsbehörden, nicht verwehrt sei, einzelne ihnen zustehende Verwaltungszweige an die Einwohnergemeinde zu übertragen.

In einem Falle wurde entschieden, daß, um das Stimmrecht an der Gemeindeversammlung zu begründen, es nicht nothwendig sei, daß ein Bürger bereits eine Staats- oder Gemeindesteuer bezahlt habe, sondern daß es genüge, wenn er zur Zahlung einer derartigen Steuer für das Jahr, in welchem er das Stimmrecht beansprucht, verpflichtet sei.

Bei den Regierungsstatthaltern langten folgende Beschwerden gegen Beschlüsse von Gemeinden und Gemeindsbehörden ein:

		Uebertrag	154
Aarberg	10	Laupen	—
Aarwangen	2	Münster	23
Bern	8	Neuenstadt	1
Biel	1	Nidau	6
Büren	4	Oberhasle	1
Burgdorf	16	Pruntrut	51
Courtelary	12	Saanen	1
Delsberg	59	Schwarzenburg	2
Erlach	4	Seftigen	4
Fraubrunnen	4	Signau	2
Freibergen	6	Obersimmenthal	—
Frutigen	1	Niedersimmenthal	4
Interlaken	7	Thun	28
Konolfingen	2	Trachselwald	1
Laufen	18	Wangen	7
Uebertrag	154	Total	285

Von diesen Beschwerden wurden 84 durch Vergleich oder Abstand und 181 durch Entscheid erledigt, 20 sind noch unerledigt. Sie hatten folgende Streitsachen zum Gegenstande: 148 Nutzungen, 25 Wahlen, 77 allgemeine Verwaltungsgegenstände, 20 Steuern, 10 Hochbau-, Straßen- und Wasserbauangelegenheiten, 4 Annahme von Beamtungen und 1 Rechnungspassation.

In Betreff der im Berichtjahre erlassenen hoheitlichen Verfügungen der Oberaufsichtsbehörden in nicht streitigen Fällen ist folgendes zu erwähnen:

63 Gemeinden oder Korporationen wurde die Bewilligung zur Aufnahme von Anleihen ertheilt.

37 Gemeinden wurde gestattet, ihr Kapitalvermögen anzugreifen.

Diese unverhältnißmäßig hohe Ziffer (im Vorjahre belief sich die Zahl der Gemeinden, welchen die Bewilligung ertheilt wurde, ihr Kapitalvermögen zu vermindern, nur auf 11) könnte bedenklich erscheinen und die Vermuthung erregen, daß eine große Anzahl unserer Gemeinden ihr Stammvermögen in nicht langer Zeit aufbrauchen werde.

Es ist indessen zu bemerken, daß eine große Anzahl der bewilligten Kapitalsverminderungen nur temporär sein werden, da sie im Laufe der Zeit wiederum aus Einnahmen der laufenden Verwaltung gedeckt werden sollen und daß ein anderer Theil der bewilligten Kapitalangriffe im Grunde eine effektive Verminderung des Gemeindevermögens nicht nach sich zieht, da sie zu produktiven Zwecken geschah, und daher eine Werthsteigerung anderer Bestandtheile des Gemeindevermögens zur Folge haben wird, wie z. B. Erstellung von Wegen zum Zweck besserer Bewirthschaftung von Gemeindegründen u. s. w.

Die angedeutete Gefahr ist daher in Wahrheit nicht vorhanden, und die hohe Ziffer der bewilligten Kapitalverminderungen beweist daher weder, daß die Gemeinden ihr Vermögen in leichtsinniger Weise verwalten, noch daß die Aufsichtsbehörde bei Prüfung von derartigen Gesuchen nicht mit der erforderlichen Strenge und Gründlichkeit zu Werke geht.

Wohl aber beweist die angeführte Ziffer, daß die finanziellen Kräfte unserer Gemeinden im Berichtjahre ziemlich stark in Anspruch genommen wurden, daß die Gemeinden außerordentliche Aufgaben in ziemlicher Anzahl zu bewältigen hatten.

In vier Fällen, in welchen der Regierungsrath um Bewilligung von Kapitalverminderungen angegangen wurde, in welchen ihm aber eine Schwächung des Gemeindevermögens durch die Umstände nicht gerechtfertigt erschien, verweigerte er seine Bewilligung.

Ebenso schritt der Regierungsrath in einer Anzahl von Fällen ein, in welchen Gemeinden ihr Vermögen ohne Bewilligung geschwächt hatten.

14 Gemeinden wurde die Bewilligung ertheilt, Liegenschaften über der Katasterschatzung anzukaufen oder solche unter derselben zu veräußern.

Ferner wurden 116 Gemeindebeschlüsse betreffend Subventionirung von Eisenbahnen genehmigt und zwar beziehen sich die genehmigten Subventionsbeschlüsse auf folgende Linien: 93 auf die Jurabahnen, 15 auf die Linie Solothurn-Burgdorf und 8 auf die Nationalbahn.

Endlich wurden 11 Beschlüsse von Einwohnergemeinden, in welchen keine Burgergemeinden organisirt sind, betreffend Annahme neuer Bürger genehmigt.

Burgerrechtseinkäufe fanden in folgenden 28 Gemeinden statt:

	Kantonsbürger.	Schweizer aus andern Kantonen.	Ausländer.	Total.
Gondiswyl	1	—	—	1
Bern	—	1	—	1
Stettlen	—	—	2	2
Zollikofen	—	—	1	1
Biel	—	6	—	6
Bözingen	—	—	1	1
Burgdorf	1	1	—	2
Bäriswil	—	1	—	1
Oberburg	—	—	3	3
La Ferrière	—	—	1	1
La Heutte	—	1	—	1
Renan	1	1	—	2
Sonvillier	—	1	1	2
Löwenburg	—	—	5	5
Epiquerez	—	—	3	3
Noirmont	2	—	—	2
Frutigen	—	1	—	1
Oberried	—	—	1	1
Ringgenberg	—	—	1	1
Bowil	—	—	1	1
Uebertrag	5	13	20	38

	Kantonsbürger.	Schweizer aus andern Kantonen.	Ausländer.	Total.
Uebertrag	5	13	20	38
Schloßwil	—	—	1	1
Lammlingen . . .	1	—	—	1
Guttannen . . .	—	—	1	1
Montvoie	—	—	1	1
Seleute	—	—	3	3
Langnau	—	—	2	2
Thun	—	—	1	1
Walterswil . . .	—	—	1	1
	6	13	30	49

Ueber die Verwendung der Burgerrechtseinkaufssummen ist zu berichten, daß der im vorjährigen Verwaltungsberichte angeführte Rekurs der Gemeinde Roggwyl gegen den Rathsbeschluß vom 22. Januar 1830 nunmehr beim Großen Rathe anhängig gemacht, aber von dieser Behörde noch nicht erledigt worden ist.

Ferner ist zu erwähnen, daß 6 Gemeinden die Bewilligung ertheilt wurde, aliquote Theile der Einkaufssummen statt dem Armengute andern Gemeindefonds (namentlich den Schulgütern) zuzuwenden.

Als bemerkenswerthere Verfügungen der Oberaufsichtsbehörden in einzelnen Fällen mögen folgende hier ihre Stelle finden:

Der Zunft zu Schmiden und Zimmerleuten in Burgdorf — der letzten der in der genannten Stadt bestehenden Zünfte — wurde, conform mit frühern Entscheidungen des Regierungsrathes, gestattet, sich aufzulösen und ihr Vermögen zu liquidiren.

In Uebereinstimmung mit dem Obergerichte wurde vom Regierungsrathe anerkannt, daß die Stelle eines Gerichtspräsidenten mit derjenigen eines Gemeindschreibers unverträglich sei und danach auch in zwei vorgekommenen Fällen gehandelt.

Verschiedentlich kam der Regierungsrath sowohl als die Direktion in den Fall zu erklären, daß bei Annahme neuer Burger den neuaufgenommen alle Rechte eines Gemeindebürgers verliehen werden müssen und daß das bernische Staatsrecht ein Ehrenbürgerrecht, das einen von dem gewöhnlichen Bürgerrechte verschiedenen Inhalt habe, nicht kenne.

In Anwendung dieses Grundsatzes wurden Bürgerrechtszusicherungen, welche gegen denselben verstoßende Klauseln, z. B. in Beziehung auf die Gemeindenutzungen oder auf die Armenunterstützung enthielten und auf Grund deren das bernische Staatsbürgerrecht erworben werden wollte, als ungenügend zurückgewiesen.

Eine Anzahl von Gemeindebeschlüssen aus dem Jura, welche die Verabfolgung von Gemeindebesoldungen an abberufene Pfarrer bestimmten, wurden, als einen Uebergriff der Gemeinden in die Sphäre der Staatsgewalt enthaltend, von Amtswegen kassirt.

Maßregeln gegen Gemeindebehörden und Beamte wurden im Berichtjahre in etwas ausgedehnterem Maße nothwendig als in früheren Jahren. Hieraus läßt sich indeß keineswegs der Schluß ziehen, daß die Pflichttreue und der Eifer der Gemeindebehörden und Beamten im Berichtjahre nachgelassen habe, und daß die Gemeindeverwaltung im Allgemeinen zurückgegangen sei.

Es läßt sich vielmehr umgekehrt konstatiren, daß die Gemeindeverwaltung im Großen und Ganzen langsame, aber doch bemerkbare Fortschritte gemacht hat.

Wesentliche Veränderungen in der Führung der Gemeindeangelegenheiten sind im Berichtjahre, wie dieß übrigens der Natur der Sache gemäß ist, nicht eingetreten, und die im letztjährigen Verwaltungsberichte der Direktion enthaltenen allgemeinen Bemerkungen über die aus der Zusammensetzung unserer Gemeindebehörden nothwendigerweise entspringenden Mängel haben sich auch für das Berichtjahr vollkommen bewahrheitet.

Indessen läßt sich, wie gesagt, auf Grundlage der gegebenen Zustände immerhin ein Fortschritt konstatiren.

Namentlich scheinen die durch die Verordnung über die Verwaltung der Gemeindeangelegenheiten vom 15. Juni 1869 eingeführten periodischen Inspektionen der Gemeindschreibereien durch die Regierungsstatthalter wohlthätig zu wirken; die Amtsberichte der Regierungsstatthalter verzeichnen durchgängig eine merkliche Besserung in der Führung der Protokolle, Manuale, Register und Kontrolen, sowie in der Haltung der Archive der Gemeinden, und selbst solche Beamte, welche an-

fänglich gegen die Einführung dieser periodischen Inspektionen lebhafte Einsprache erhoben, erkennen nun deren heilsame Wirkungen an.

Die Vermehrung derjenigen Fälle, in welchen ein Einschreiten der Oberaufsichtsbehörden gegen Gemeindebehörden und Beamte nothwendig wurde, deutet demnach nicht auf einen Rückschritt der Gemeindeverwaltung hin; sie erklärt sich vielmehr, neben den in solchen Dingen unumgänglich mitspielenden Zufälligkeiten, aus folgenden Umständen:

Erstens pflanzten sich die Wellen des kirchlich-politischen Kampfes im Jura bis in die sonst so stillen Kreise der Gemeindeverwaltung fort, so daß es nothwendig wurde, gegen mehrere Gemeindebehörden und Beamte wegen Renitenz wider die Anordnungen der Staatsbehörden einzuschreiten, und zweitens traten im Berichtjahre in mehreren Fällen gewisse Regelwidrigkeiten in Gemeindeverwaltungen zu Tage, welche zwar in früheren Jahren vorgekommen waren, aber erst im Berichtjahre entdeckt und geahndet wurden.

Im Einzelnen sind hier folgende Fälle zu nennen:

Gegen drei Gemeindeschaffner mußten wegen Nichtablieferung von Gemeindegeldern, und gegen einen wegen Nichtlegung der Rechnungen die gesetzlichen Zwangsmaßregeln verhängt werden.

Ein Gemeindschreiber, welcher durch unwürdiges Betragen seine Stellung zum Gemeinderathe und zur Gemeinde gänzlich unmöglich gemacht hatte, wurde auf Begehren der Gemeinde in seinen Verrichtungen eingestellt und dessen Abberufung beim zuständigen Gerichte beantragt.

Drei jurassische Kirchgemeinderäthe mußten wegen ihrer Weigerung, sich den Anordnungen der staatlichen Behörden zu unterziehen, in ihren Verrichtungen eingestellt werden.

Ebenso ein Gemeinds- und Gemeinderathspräsident.

Gegen mehrere Mitglieder des Gemeinderaths einer jurassischen Gemeinde, sowie gegen die Mitglieder eines eingestellten Kirchgemeinderaths, welche in unbefugter Weise über Kirchgemeindsvermögen verfügt hatten, mußten rechtliche Schritte eingeleitet werden.

Ferner mußte die Revision älterer Rechnungen zweier seeländischer Burgergemeinden angeordnet werden, weil es sich

ergab, daß diese Rechnungen beträchtliche Unrichtigkeiten zu Ungunsten der Gemeinde enthielten.

In einem dieser Fälle ist die Untersuchung noch nicht beendet.

In dem andern Falle dagegen, in welchem eine mühsame Untersuchung, welche sich über einen Zeitraum von nahezu 20 Jahren erstreckte, endlich zum Abschluß gelangt ist, ergab es sich, daß verschiedene Seckelmeister infolge verspäteter und unklarer Rechnungsablage, sowie infolge von allerlei fraudulösen Manipulationen der Gemeindekasse nicht unbedeutende Summen entzogen haben, welche sie oder ihre Erben nunmehr zu restituiren haben werden.

In drei Fällen wurden die Gemeindeschaffner, und in zweiter Linie die Gemeinderäthe, für die unsichere Anlage von Gemeindekapitalien verantwortlich gemacht und zu deren sofortiger Sicherstellung angehalten. — Eine Untersuchung gegen einen Gemeinderath aus dem Amtsbezirk Delsberg wegen nachläßiger Verwaltungsführung konnte im Berichtjahre nicht zum Abschluß gelangen.

Endlich mußten gegen eine jurassische Gemeinde energische Maßregeln wegen greller Mißwirthschaft ergriffen werden; die Rechnungen dieser Gemeinde zeigten ein Bild einer Gemeindeverwaltung, wie man sie kaum für möglich hätte halten sollen. Die Einnahmen der Gemeinde, Zinse von Kapitalien u. s. w. wurden in ungemein nachlässiger Weise bezogen, dagegen half sich die Gemeindebehörde bei der periodisch eintretenden Geldklemme durch Aufnahme kleiner Darlehn gegen Handschrift oder gar durch Ausstellung von Eigenwechseln auf den Namen der Gemeinde, oder ließ auch einfach das Vollziehungsverfahren gegen die Gemeinde einleiten. Unter den Ausgaben der Gemeinde nehmen eine der ersten Stellen diejenigen für Zechgelage ein, welche bei Holzverkäufen und ähnlichen Anlässen von Gemeindewegen gegeben wurden; sodann kommen die Verwaltungskosten und die Ausgaben für Betreibungs- und Prozeßkosten, und ganz in letzter Linie erst und in minimen Beträgen figurirten die Ausgaben für die Ortspolizei und das Schulwesen.

Glücklicherweise steht diese Gemeindeverwaltung in unserem Kanton als ein Unicum da, und es steht zu hoffen, daß auch

in der genannten Gemeinde die vom Regierungsrathe ergriffenen Maßregeln die Ordnung zurückführen werden.

Im Allgemeinen kann man sich daher trotz der erwähnten bemühenden Ausnahmen mit der Pflichttreue und dem Eifer der Gemeindebeamten und Behörden befriedigt erklären.

2. Rechnungswesen.

In folgenden Amtsbezirken sind keine Gemeinden mit ihren Rechnungen im Rückstande:

Aarberg, Aarwangen, Bern, Biel, Burgdorf, Courtelary, Delsberg, Erlach, Fraubrunnen, Frutigen, Interlaken, Konolfingen, Laupen, Münster, Nidau, Neuenstadt, Saanen, Schwarzenburg, Signau, Obersimmenthal, Niedersimmenthal, Trachselwald, Wangen.

In den übrigen Amtsbezirken sind noch folgende Ausstände:

Amtsbezirk Büren.

Lengnau, Einwohnergemeinde. Schulgutsrechnung seit 1871.

Amtsbezirk Laufen.

Blauen, Gemischte Gemeinde. Schulguts-, Ortsguts- und Armengutsrechnung seit 1871.

Dittingen. Kirchengutsrechnung seit 1871.

Duggingen, Gemischte Gemeinde. Allgemeine Ortsguts-, Schulguts- und Armengutsrechnung seit 1871.

Grellingen, Gemischte Gemeinde. Schulgutsrechnung seit 1871.

Röschenz, Gemischte Gemeinde. Schulguts- und Armengutsrechnung seit 1871.

Amtsbezirk Freibergen.

Les Bois, Einwohnergemeinde. Allgemeine Ortsgutsrechnung seit 1871.

Amtsbezirk Oberhasle.

Gadmen, Burgergemeinde. Burgergutsrechnung seit 1869.

Der Gemeindeschaffner, von welchem trotz aller Aufforderungen Rechnungsablage nicht zu erhalten war, wurde auf Befehl des Regierungsrathes verhaftet, und es soll mit der Anfertigung dieser Rechnungen ein Sachkundiger beauftragt werden.

Amtsbezirk Seftigen.

Belp, Burgergemeinde. Allgem. Burgergutsrechnung seit 1871.

Amtsbezirk Thun.

Sigriswyl, allgemeine Ortsguts- und Schulgutsrechnungen seit 1871.

Diese Rechnungen liegen nach dem Berichte des Regierungsstatthalters zur Passation vor.

Für den Amtsbezirk Pruntrut war, trotz wiederholter Reklamationen, kein Bericht erhältlich.

In diesem wichtigen Verwaltungszweige wurde, wie die obige Tabelle zeigt, im Berichtjahre tüchtig gearbeitet.

In Ausführung des im letztjährigen Verwaltungsberichte erwähnten Kreisschreibens des Regierungsrathes vom 28. Dezember 1872 wurden nach Ablauf des ersten Semesters des Jahres sämmtliche Regierungsstatthalter zu Einreichung ihrer Berichte über den Stand des Gemeinderechnungswesens aufgefordert, und es wurden denselben, nach Einlangen dieser Berichte, von der Direktion jeweilen die angemessen scheinenden Weisungen ertheilt.

Nachdem es nunmehr endlich gelungen ist, den § 31 der Verordnung vom 15. Juni 1869 zur Ausführung zu bringen und die althergebrachten mehrjährigen Rechnungsperioden aus den Reglementen und der Praxis der Gemeinden meistentheils zu verdrängen, wird die Obsorge für rasche Ablage der Gemeinderechnungen bedeutend erleichtert.

Es ist dieß ein nicht zu unterschätzender Fortschritt, denn nicht nur wird es dadurch ermöglicht werden, einmal eine wenigstens annähernd richtige Finanzstatistik unserer Gemeinden zu Stande zu bringen, was die Direktion bereits in den letzten Jahren, aber mit mangelhaftem Erfolge angestrebt hat, sondern es bietet auch eine rasche Rechnungsablage, wie dieß gerade die im Berichtjahre gemachten Erfahrungen bewiesen haben, eine gewichtige Garantie für eine gewissenhafte und sorgfältige Verwaltung des Gemeindevermögens.

3. Steuerwesen.

Es wurden im Berichtjahre 5 Steuer- und 19 Gemeindwerkreglemente vom Regierungsrathe sanktionirt.

In zwei Fällen mußte die Sanktion verweigert werden, da die Reglemente gesetzwidrige Bestimmungen enthielten.

Streitigkeiten über öffentliche Leistungen kamen 9 zur höchstinstanzlichen Beurtheilung, wovon 1 die Gemeindwerkpflicht und 8 eigentliche Gemeindesteuern betrafen.

In 5 von diesen 9 Fällen bestätigte der Regierungsrath den erstinstanzlichen Entscheid, in vier Fällen änderte er denselben ab.

In Betreff der Repartition der Gemeindwerkpflicht erhoben sich im Berichtjahre, anläßlich der Aufstellung neuer Reglemente, öfters Anstände, indem von der einen Seite behauptet werden wollte, die Gemeindwerke müssen auf der nämlichen Grundlage umgelegt werden, wie die Gemeindesteuern in Geld, während auf der andern Seite, in Erinnerung an die früher unter der Herrschaft der Rechtsamegemeinden bestehenden Verhältnisse, die Behauptung laut wurde, die Gemeindwerke müssen ausschließlich den Liegenschaftsbesitzern auffallen.

Der Regierungsrath entschied dahin, daß nach § 17 des Gemeindesteuergesetzes für die Umlegung der Gemeindwerke auch andere Grundlagen gewählt werden können, als die für die Erhebung von Gemeindesteuern in Geld vorgeschriebenen, daß aber aus dem Wortlaute und der ganzen Anlage der angeführten Gesetzesstelle gefolgert werden müsse, es dürfen die zu wählenden Grundlagen keine willkürlichen und unbilligen sein, sondern es müssen dieselben vielmehr nach dem Ermessen der Administrativbehörden als billig und gerecht erscheinen.

Von diesem Grundgedanken ausgehend, veranlaßte der Regierungsrath in verschiedenen Fällen Modifikationen reglementarischer Bestimmungen, welche ihm als unbillig erschienen.

Das Gemeindesteuergesetz, soweit es Gemeindesteuern in Geld betrifft, bietet in seiner Anwendung mannigfache Schwierigkeiten dar und führt, wenn man an seinem Wortlaute strenge festhält, in manchen Fällen auf unbefriedigende Resultate.

Namentlich werden im neuen Kantonstheil mannigfache Beschwerden gegen dieses Gesetz erhoben.

So kritisirt z. B. der Regierungsstatthalter von Courtelary in seinem Amtsberichte die Bestimmung des § 11 des fraglichen Gesetzes, wonach im Falle des Wohnsitzwechsels die Gemeindesteuern nicht à raison des Wohnsitzes in einer Gemeinde erhoben, sondern stets für das ganze Jahr an eine und dieselbe Gemeinde bezahlt werden sollen.

So hat auch die Gemeindesteuerkommission der Stadt Biel unter zwei verschiedenen Malen Eingaben an den Regierungsrath gerichtet, in welchen sie von dieser Behörde Erläuterungen über die Anwendung dieses Gesetzes begehrte.

In der That muß auch zugestanden werden, daß die Anwendung des Gemeindesteuergesetzes in einigen Beziehungen auf Unzukömmlichkeiten führt, und die Direktion ist denn auch gegenwärtig mit Erwägung der Maßregeln beschäftigt, durch welche den bestehenden Uebelständen abgeholfen werden könnte.

4. Verwaltung und Benutzung der Gemeindegüter.

Es wurden im Berichtjahre 16 Nutzungsreglemente vom Regierungsrathe sanktionirt, wovon sich 5 ausschließlich auf die Benutzung und Bewirthschaftung von Waldungen beziehen.

Einsprachen gegen Nutzungsreglemente hatte der Regierungsrath 4 zu beurtheilen, wovon er 3 abwies und nur eine zusprach.

Wie bereits im vorjährigen Verwaltungsberichte erwähnt, lassen sowohl der Regierungsrath als die Direktion es sich angelegen sein, für eine zweckmäßige Redaktion der Nutzungsreglemente in jeder Beziehung Sorge zu tragen.

Demjenigen, was in dieser Richtung im letztjährigen Verwaltungsbericht über das Requisit des Führens eigener Haushaltung gesagt worden ist, mag hier noch beigefügt werden, daß manche ältere Gemeindereglemente bei der Schwierigkeit eines Beweises dieses Requisits für zweifelhafte Fälle den Erfüllungseid als Beweismittel vorschreiben.

Zu welchen Mentalreservationen und Mißbräuchen des Eides dieß Veranlassung geben muß, ist klar.

Deßhalb und weil die fragliche Vorschrift dem im Administrativprozesse geltenden Grundsatze der freien Beweiswürdigung widerspricht, hat der Regierungsrath diese Vorschrift aus allen neu ausgearbeiteten Gemeindereglementen entfernt.

Nutzungsstreitigkeiten kamen 13 zur höchstinstanzlichen Beurtheilung. In 2 Fällen änderte der Regierungsrath den erstinstanzlichen Entscheid ganz, in einem theilweise ab, in allen übrigen Fällen bestätigte er denselben.

Als wichtiger prinzipieller Entscheid mag hier erwähnt werden, daß der Regierungsrath in drei verschiedenen Fällen den Grundsatz aussprach, Nutzungen an Gemeindegründen, welche bisher übungsgemäß durch sämmtliche Einwohner oder sämmtliche Haushaltungen des Gemeindebezirks ausgeübt wurden, können durch Majoritätsbeschluß der Gemeinde beschränkt oder ganz aufgehoben und der Ertrag der fraglichen Güter zu öffentlichen Zwecken verwendet werden.

Der bekannte, in den beiden vorhergehenden Verwaltungsberichten erwähnte Rekurs der gemischten Gemeinde Lammlingen gegen den Entscheid des Regierungsrathes vom 2. November 1871 ist vom Großen Rathe noch immer nicht erledigt worden.

Die Großrathskommission, welche zu Begutachtung dieses Rekurses niedergesetzt wurde, hat sich in ihrem Gutachten nicht darauf beschränkt, sich einfach über die Begründetheit des Rekurses Lammlingen auszusprechen, sondern sie hat den Erlaß eines umfassenden Gesetzes über die Liquidation des Burgergüter beantragt.

In Ausführung der Gedanken der Großrathskommission hat die Direktion einen Gesetzesentwurf ausgearbeitet, welcher indessen vom Regierungsrathe, welcher einfache Abweisung des Rekurses Lammlingen beantragt, nicht genehmigt wurde.

Hängig sind ferner noch eine ziemliche Anzahl von Administrativstreitigkeiten zwischen auswärts wohnenden Bürgern und ihren heimatlichen Burgergemeinden betr. die Berechtigung der erstern zum Mitgenusse der burgerlichen Nutzungen.

Der Regierungsrath hat den Entscheid in diesen Streitigkeiten bis nach Erledigung des Rekurses Lammlingen verschoben.

Was sodann die Bewirthschaftung und Verwaltung der Gemeindenutzungsgüter betrifft, so ist dieselbe im Allgemeinen eine befriedigende und es läßt sich hier, obschon die Bewirthschaftung von Gemeindegütern aus leicht begreiflichen Gründen im Allgemeinen immer hinter der Privatwirthschaft zurücksteht, ein Fortschritt nicht verkennen.

Jedoch sind hier immerhin leider bedeutende Ausnahmen zu verzeichnen. Eine bemerkens- und bedauernswerthe Erscheinung ist es z. B., daß alle Regierungsstatthalter des Simmen- und Saanenthales in ihren letztjährigen Amtsberichten sich über die schlechte Waldwirthschaft der dortigen Bäuerten und Privaten beklagen. Der Regierungsstatthalter von Niedersimmenthal erwähnt, daß die dortige Waldwirthschaft meist eine „planlose" sei, der Regierungsstatthalter von Saanen konstatirt, daß oft unkluge Schläge stattfinden, und der Regierungsstatthalter von Obersimmenthal endlich äußert sich folgendermaßen:

„Wenn noch lange so kann gewirthschaftet werden, wie bis dato geschehen ist, so werden die Wälder vollständig ruinirt, denn schon lange steht der Ertrag zur Consumtion in keinem Verhältnisse mehr. Die Nutzungsreglemente der Bäuerten enthalten zwar zweckmäßige Bestimmungen, es werden aber solche nicht gehandhabt und Zwangsmaßregeln können, so lange nicht ein neues strenges Forstpolizeigesetz eingeführt ist, auch nicht in Anwendung gebracht werden."

Ohne Zweifel liegt hier eine Angelegenheit vor, welcher die Behörden ihre Aufmerksamkeit werden zuwenden müssen.

Die unmittelbar zu Gemeindezwecken dienenden Liegenschaften, wie Kirchen, Schulhäuser u. s. w. wurden meist gut unterhalten und es ist in Neubauten und bedeutenden Reparationen derartiger Gebäude im Berichtjahre vieles geleistet worden.

Daß der Kanton Bern für seinen Theil dazu beiträgt, den alten Ruhm der Schweiz, sie besitze schöne und wohleingerichtete Schulhäuser, zu erhalten, ergibt sich u. A. auch aus folgender Bemerkung eines regierungsstatthalteramtlichen Amtsberichts:

„Es bestehen gegenwärtig in allen unsern Gemeinden — eine einzige ausgenommen — neue Schulhäuser, welche man beim Eintritt in die Ortschaft auf den ersten Blick erkennt."

Auch die Verwaltung der Gemeindekapitalien war im Allgemeinen eine gute; da, wo die Gemeindekapitalien nicht sicher angelegt waren oder die Gemeindseinkünfte nicht regelmäßig bezogen wurden, schritt die Aufsichtsbehörde, wie oben erwähnt, ein, und es kann daher der Zustand auch dieses Verwaltungszweiges als ein befriedigender bezeichnet werden.

5. Ausscheidung und Zweckbestimmung der Gemeindegüter.

Leider kann auch in diesem Jahre nicht die vollständige Beendigung des langwierigen Ausscheidungsgeschäftes angekündigt werden. Es finden sich nämlich noch folgende Rückstände:

Im Amtsbezirk Pruntrut ist noch der Ausscheidungsakt der Gemeinde Montmelon, welchen man schon beendigt glaubte, im Rückstande. Die Ursache dieser Verzögerung liegt in den eigenthümlichen, verwickelten Verhältnissen dieser Gemeinde, welche von den in den übrigen Gemeinden des Amtsbezirkes Pruntrut bestehenden gänzlich abweichen und daher einer speziellen Prüfung bedürfen.

Aus dem Amtsbezirke Freibergen langte auch im Berichtjahre keiner der drei noch ausstehenden Akte zur Prüfung und Sanktion ein.

Die Direktion ihrerseits hat es in Betreff dieser Akten an Mahnungen und Aufforderungen nicht fehlen lassen. Namentlich fragte sie den Regierungsstatthalter von Freibergen bei Zeiten an, ob er hoffe, das Ausscheidungsgeschäft selbst so fördern zu können, daß sämmtliche Akten bis Ende Jahres sanktionirt seien, oder ob hiezu die Ernennung eines Spezialkommissärs nothwendig sei.

Der Regierungsstatthalter entschied sich für das erstere; nun sind zwar die Akten nicht im Laufe des Jahres zur Sanktion eingelangt, dagegen hat der Regierungsstatthalter auf Ende Jahres folgenden Bericht über den Stand der Ausscheidungsangelegenheit eingesandt:

Der Ausscheidungsakt der Gemeinde Soubey werde gegenwärtig in's Reine geschrieben, um der Sanktion des Regierungsrathes bald möglichst unterbreitet zu werden.

Die Akten der Gemeinden les Bois und Noirmont seien gegenwärtig auf den Mairien dieser Gemeinden deponirt, um der Beschlußfassung der Gemeinden in Kurzem unterbreitet zu werden.

Im Amtsbezirk Delsberg befindet sich der Akt der Gemeinde Saulcy, dessen Revision im Jahre 1871 angeordnet werden mußte, immer noch im Ausstande.

Die Gesammtzahl der rückständigen Akten beläuft sich demnach gegenwärtig auf 5.

B. Armenwesen.

1. Verwaltung der Armenpflege im Allgemeinen.

Die Direktion hat in Armensachen, ohne die auswärtige Armenpflege, im Ganzen 2192 Geschäfte behandelt, darunter 1 Sanktion von Reglementen und 17 Verfügungen auf eingelangte Beschwerden.

Ueber den Gang der Armenverwaltung in ihren einzelnen Zweigen geben die im folgenden abgedruckten statistischen Tabellen den sichersten Aufschluß. Eine Vergleichung der in denselben enthaltenen Ziffern mit denjenigen früherer Jahre wird zeigen, daß die Armenpflege im Ganzen im Fortschritte begriffen ist. Besonders verdient es hervorgehoben zu werden, daß im Allmeinen die Gemeinden, wie dieß die Amtsberichte der Regierungsstatthalter mehrfach konstatiren und wie die Direktion aus eigener Anschauung bekräftigen kann, immer mehr zur Einsicht gelangen, daß der Schwerpunkt einer rationellen Armenpflege in einer guten Erziehung der Kinder liegt und daher diesem Punkte immer mehr ihre Aufmerksamkeit zuwenden.

In Betreff der Armenpolizei lauten die Berichte aus den verschiedenen Gegenden sehr verschieden; manche Regierungsstatthalter konstatiren einen merklichen Fortschritt in dieser Beziehung, andere dagegen bemerken umgekehrt, es herrsche auf diesem Gebiete stets die nämliche Nachlässigkeit.

Von einigen Regierungsstatthaltern wird auch erwähnt, daß im Berichtjahre die armenpolizeilichen Straffälle in ihren Bezirken sich vermindert haben, da die sozialen Verhältnisse sich günstig gestaltet haben und für Arbeitslustige Arbeitsgelegenheit in Fülle vorhanden gewesen sei.

Ziemlich übereinstimmend wird aus verschiedenen Landestheilen über die mildernden Straffentenzen der Polizeikammer geklagt, welche in polizeilichen und korrektionellen Straffällen als Gericht zweiter Instanz urtheilt.

Die Direktion glaubt, angesichts des Umstandes, daß diese Klagen nun schon seit Jahren und von den verschiedensten Seiten her laut werden, zur Ueberzeugung gelangen zu müssen, daß dieselben allerdings nicht ganz ohne Grund seien.

Sie glaubt übrigens, es liege hier ein mit der gegenwärtigen Organisation unseres Strafverfahrens unumgänglich verknüpfter Uebelstand vor; diesem Uebelstande kann, nach der Ueberzeugung der Direktion, dadurch und nur dadurch begegnet werden, daß das Gesetzbuch über das Strafverfahren revidirt und aus dem Strafverfahren das ohnehin mit dem Prinzipe der Mündlichkeit nicht vereinbare Rechtsmittel der Appellation auch für korrektionelle und polizeiliche Straffälle gänzlich verbannt wird, so daß gegen die Urtheile der Polizei- und korrektionellen Gerichte, gleich wie es gegenwärtig bei den Urtheilen der Geschwornengerichte der Fall ist, nur eine Nichtigkeitsbeschwerde wegen Gesetzesverletzung gestattet wäre.

Diese Aenderung kann freilich nicht ohne eine fundamentale Umgestaltung unserer Strafgerichtsverfassung und unseres Strafgerichtsverfahrens eingeführt werden; die Direktion hält indeß eine solche für nothwendig und wünschenswerth und würde dieselbe lebhaft begrüßen.

II. Oertliche Armenpflege im alten Kanton.

A. Notharmen-Etat.

Der vorjährige Etat beträgt			16,676
Gestrichen wurden: Kinder	928		
Erwachsene . .	983		
		1911	
Neu aufgenommen: Kinder	986		
Erwachsene . .	904		
		1890	
Verminderung des Etat			21
Stand des Etat pro 1873			16,655
" " " " 1858			17,025

Eine Vermehrung des Etat haben die Amtsbezirke Aarberg, Aarwangen, Bern, Büren, Burgdorf, Frutigen, Schwarzenburg, Obersimmenthal und Wangen; eine Verminderung: Erlach, Fraubrunnen, Interlaken, Konolfingen, Laupen, Nidau, Oberhasle, Saanen, Seftigen, Signau, Niedersimmenthal, Thun und Trachselwald.

Die 16,655 Notharmen vertheilen sich:

1. Nach Stand und Alter.

a. Kinder	7256	oder	44 %	der Gesammtzahl,
eheliche	4559	„	63 %	der Kinderzahl,
uneheliche	2697	„	37 %	„ „

1872 war das Verhältniß gleich.

b. Erwachsene	9399	oder	56 %	der Gesammtzahl,
männlich	3866	„	41 %	der Erwachsenen,
weiblich	5533	„	59 %	der „

Das Verhältniß war 1872 gleich.

ledig	5852	oder	62 %	der Erwachsenen,
verheirathet	1193	„	13 %	der „
verwittwet	2354	„	25 %	der „

1872 war das Verhältniß gleich.

Das Verhältniß der Kinder zu den Erwachsenen war 1872 gleich 43 zu 57.

2. Nach der Heimathörigkeit.

a. Burger:	Kinder	4328	
	Erwachsene	6445	
			10,773

oder 65 % der Notharmenzahl.

b. Einsaßen:	Kinder	2928	
	Erwachsene	2954	
			5,882

oder 35 % der Notharmenzahl.

Das Verhältniß war 1872 66 zu 34.

3. Nach den Amtsbezirken.

Amtsbezirke.	Total.	Kinder.		Erwachsene.	
		Burger.	Einsaßen.	Burger.	Einsaßen.
Aarberg	590	174	128	208	80
Aarwangen . . .	1081	414	125	466	76
Bern	2299	165	850	341	943
Büren	86	8	42	17	19
Burgdorf . . .	1337	299	315	424	299
Erlach	93	38	9	36	10
Fraubrunnen . .	486	148	109	171	58
Frutigen	547	180	45	285	37
Interlaken . . .	553	183	48	261	61
Konolfingen . .	1260	227	166	585	282
Laupen	391	106	55	137	93
Nidau	208	81	54	47	26
Oberhasle . . .	268	79	10	160	19
Saanen	328	98	51	150	29
Schwarzenburg .	727	261	54	352	60
Seftigen	863	248	103	398	114
Signau	1393	370	139	695	189
Obersimmenthal .	422	131	47	197	47
Niedersimmenthal .	393	103	58	156	76
Thun	1147	259	220	421	247
Trachselwald . .	1521	490	178	725	128
Wangen	662	266	122	213	61
Total	16655	4328	2928	6445	2954

Die durchschnittliche Stärke jedes einzelnen Etat der 342 Gemeinden beträgt 49 Köpfe. Ueber dieser Zahl stehen 102 auf derselben 2 und unter derselben 238 Gemeinden, wovon 15 ohne Notharme.

Im Durchschnitt kommen auf 1000 Seelen Bevölkerung 44 Notharme. 13 Amtsbezirke stehen unter, 8 über und 1 auf dem Durchschnitt.

Die notharmen Kinder haben sich um 58 vermehrt und die Erwachsenen um 79 vermindert.

Nach den Amtsbezirken kommen auf 1000 Seelen Bevölkerung Notharme:

Amtsbezirke.	1873	1872	1868	1864	1860	1858
Erlach	17	18	15	14	10	7
Büren	20	20	18	19	3	4
Nidau	20	21	16	11	7	9
Interlaken . . .	27	28	33	33	25	27
Oberhasle . . .	36	36	43	44	37	44
Wangen . . .	37	37	37	35	28	31
Fraubrunnen . .	38	38	39	38	37	40
Aarberg . . .	39	38	37	35	33	35
Niedersimmenthal	40	41	41	42	44	47
Thun	40	41	44	41	41	46
Bern	41	40	38	35	32	27
Aarwangen . .	42	42	41	40	39	47
Laupen	43	43	43	39	34	37
Seftigen . . .	44	44	43	43	43	45
Konolfingen . .	49	50	53	53	56	54
Burgdorf . . .	50	49	53	51	56	47
Frutigen . . .	52	50	56	52	53	61
Obersimmenthal .	53	53	56	57	61	66
Signau . . .	59	60	66	73	80	89
Saanen . . .	64	67	73	71	69	84
Schwarzenburg .	64	62	64	65	76	88
Trachselwald . .	64	66	75	86	95	99
Im alten Kanton	44	44	46	46	46	48

Die Aufnahme des Notharmenetat erfolgte vom 29. Sept. bis 1. November. Der Etat wurde vom Regierungsrath am 14. Dezember genehmigt.

B. Verpflegung der Notharmen.

Die Verpflegung der Notharmen stellt sich in den einzelnen Amtsbezirken folgendermaßen:

1. Kinder.

Amtsbezirke.	In Anstalten.	Auf Höfen.	Verkostgeldet.	Bei den Eltern.	Im Armenhaus.	Summa.	Von den Hofkindern sind in Unterverpflegung mit Bewillig. Verkostgeldet.	Bei den Eltern.	ohne Bewillig. Verkostgeldet.	Bei den Eltern.	Von den schulpflichtigen Kindern fortwährend in gleicher Familie.
Aarberg . .	10	173	104	15	—	302	27	11	5	2	64
Aarwangen .	20	120	363	36	—	539	17	3	—	—	147
Bern . . .	70	237	479	229	—	1015	35	2	9	—	27
Büren . . .	—	13	37	—	—	50	11	—	—	—	26
Burgdorf . .	13	243	298	60	—	614	59	14	—	—	112
Erlach . . .	9	—	37	1	—	47	—	—	—	—	28
Fraubrunnen .	4	167	76	10	—	257	46	6	—	—	68
Frutigen . .	8	21	185	11	—	225	11	—	—	—	100
Interlaken .	9	58	117	47	—	231	41	3	—	—	60
Konolfingen .	40	131	179	41	2	393	20	4	1	—	70
Laupen . .	3	63	80	15	—	161	22	—	—	—	7
Nidau . . .	9	14	107	5	—	135	2	—	—	—	17
Oberhasle . .	3	58	21	7	—	89	2	1	—	—	8
Saanen . .	2	73	31	43	—	149	1	—	1	—	13
Schwarzenburg	19	169	118	9	—	315	46	11	—	—	32
Seftigen . .	12	129	186	24	—	351	34	2	—	—	100
Signau . .	12	360	101	28	8	509	96	6	1	—	109
O.-Simmenthal	2	144	11	20	1	178	57	—	—	—	27
N.-Simmenthal	2	97	36	26	—	161	39	4	—	—	11
Thun . . .	5	93	341	40	—	479	24	—	1	—	192
Trachselwald .	47	367	216	38	—	668	51	2	5	—	82
Wangen . .	22	105	229	32	—	388	39	—	—	—	93
Summa	321	2835	3352	737	11	7256	680	69	23	2	1393

Da von den Höfen zugetheilten Kindern 703 verkostgeldet und 71 bei den Eltern sind, so ist das wirkliche Verhältniß der Verpflegung der Kinder also: 321 in Anstalten, 2061 auf Höfen, 4055 verkostgeldet, 808 bei den Eltern und 11 im Armenhause.

Im Vergleich mit früheren Jahren ergeben sich für diese Verpflegung folgende Verhältnisse:

		1873	1872	1870	1865	1860	1858
In Anstalten	%	4,4	4	4	4	3	2
Auf Höfen	„	28,4	29	30	31	44	42
Verkostgeldet	„	55,9	55	53	48	37	41
Bei den Eltern	„	11,1	12	13	16	16	15
Im Armenhause	„	0,2	—	—	1	—	—

Die Zahl der bei ihren eigenen Eltern verkostgeldeten Kinder ist stets im Abnehmen begriffen. Wenn die Erblichkeit der Armuth abnehmen soll, so muß dahin gestrebt werden, daß die Kinder, welche die Eltern selbst nicht zu erziehen im Stande sind und also deßhalb der Gemeinde anheimfallen, von dieser nicht wieder den Eltern übergeben werden, sonst wird der Erziehungszweck nicht erreicht. Wenn man glaubt, die Kinder können, ohne an ihrer Erziehung Schaden zu leiden, den Eltern überlassen bleiben, so nehme man sie nicht auf den Etat und helfe den Eltern durch die Spendkasse nach. Die im Armenhause verpflegten Kinder sind solche, welche noch nicht schulpflichtig sind und mithin nicht Höfen zugetheilt werden können.

In der Mehrzahl der Amtsbezirke mußten Mahnungen erlassen werden, weil einzelne Kinder die Schule nicht fleißig besuchten; in einigen Berggegenden kommt es vor, daß solche notharme Kinder während des Sommers auf die Alpweiden genommen werden und dann die Sommerschule gar nicht besuchen.

Die Direktion hat die Regierungsstatthalter angewiesen, den Uebelständen abzuhelfen.

Von den Kindern, welche verkostgeldet oder auf Höfen verpflegt sind, befinden sich 1400 oder etwa der vierte Theil

stets in der gleichen Familie; es wird den Gemeinden der Wunsch ausgesprochen, sich angelegen sein zu lassen, die schulpflichtigen Kinder möglichst lange in der gleichen Familie unterzubringen. Dieser Wunsch hat sich auch in der Amtsversammlung von Nidau geltend gemacht.

Nur in Saanen mußte Bettel notharmer Kinder gerügt werden.

2. Erwachsene.

Ihre Verpflegung gestaltet sich nach den Amtsbezirken:

Amtsbezirke.	In Anstalten.	Verkostgeldet.	In Selbstpflege.	Im Armenhaus.	Auf Höfen.	Im Umgang.	Total.
Aarberg . .	25	157	106	—		—	288
Aarwangen .	50	411	76	2	3	—	542
Bern . . .	117	591	576	—	—	—	1284
Büren . . .	4	17	15	—	—	—	36
Burgdorf . .	58	414	209	1	41	—	723
Erlach . . .	13	19	14	—	—	—	46
Fraubrunnen .	23	136	66	—	4	—	229
Frutigen . .	24	136	107	55	—	—	322
Interlaken .	29	149	137	6	1	—	322
Konolfingen .	76	447	290	—	54	—	867
Laupen . . .	15	132	72	—	11	—	230
Nidau . . .	16	28	29	—	—	—	73
Oberhasle . .	11	94	73	—	—	1	179
Saanen . .	12	70	77	20	—	—	179
Schwarzenburg	27	266	66	—	53	—	412
Seftigen . .	42	272	177	—	20	1	512
Signau . .	72	503	136	110	63	—	884
O.-Simmenthal	19	79	116	23	7	—	244
N.-Simmenthal	25	124	83	—	—	—	232
Thun . . .	43	437	187	—	—	1	668
Trachselwald .	61	441	259	47	45	—	853
Wangen . .	31	160	68	2	13	—	274
Summa	793	5083	2939	266	315	3	9399

Mit frühern Jahren verglichen, ergeben sich folgende Verhältnisse:

		1873	1872	1870	1865	1860	1858
In Anstalten	%	8,4	8,3	8	5	5	5
Verkostgeldet	„	54,1	54,2	52	52	57	56
In Selbstpflege	„	31,3	31,1	33	32	32	30
Im Armenhaus	„	2,8	2,5	3	3	4	5
Auf Höfen	„	3,4	3,2	3	5	—	—
Im Umgang	„	0	0,7	1	3	2	4

Die Verpflegung im Umgang ist nun bis auf 3 Personen verschwunden, welche aber vom Notharmenetat gestrichen werden.

Bei einigen Personen findet immer noch Bettel statt; es wurde den Regierungsstatthaltern Weisung ertheilt, diesem Uebel abzuhelfen.

An der Amtsversammlung von Laupen wurde darauf aufmerksam gemacht, daß bei Aufnahme des Notharmeretats nicht in allen Inspektoratskreisen gleichmäßig verfahren werde, die Schuld treffe aber weniger die Inspektoren, als die Gemeindebehörden, welche auf jede Weise und nicht immer mit gesetzlichen Mitteln den Notharmenetat zu belasten suchen. Die Direktion sucht solchen Uebelständen dadurch abzuhelfen, daß sie alle Notharmenetats genau prüfen läßt und Leute, die nicht auf den Etat gehören, gleichwol aber aufgenommen sind, von demselben streicht.

Die Amtsversammlung von Nidau wünscht, daß der Armeninspektor den Verdinggemeinden beiwohne, andere Amtsversammlungen, wie Schwarzenburg, Seftigen, Obersimmenthal und Thun wünschen außerordentliche Inspektionen über die Notharmenverpflegung. Es wird diesen Wünschen, soweit es thunlich und nöthig ist, entsprochen werden.

Wangen wünscht, daß bei der Verpflegung von solchen notharmen Personen, bei welchen keine durch das Gesetz vorgesehenen Verpflegungsarten möglich ist, der Umgang wieder erlaubt sei, sobald der Armeninspektor denselben empfehle. Diesem Wunsch kann jedoch mit Rücksicht auf die bekannten Uebelstände bei dieser Verpflegungsweise nicht entsprochen werden; dagegen wird die Direktion darauf Bedacht nehmen, eine Vermehrung der Pfleganstalten herbeizuführen.

Im Allgemeinen ist aus den Verhandlungen der Amtsversammlungen zu entnehmen, daß sie der Verpflegung der Notharmen ihr Augenmerk zuwenden und Uebelstände zu beseitigen suchen, wozu ihnen durch Mittheilung des wesentlichen Inhalts der Inspektionsberichte der Armeninspektoren Gelegenheit geboten wird.

C. Hülfsmittel der Notharmenpflege.

Nachfolgende Tabellen geben Auskunft über die Hülfsmittel der Gemeinden für die Versorgung der Notharmen und über den Bedarf für diese Notharmenversorgung und den Staatszuschuß. Hiemit sind in Verbindung gebracht die Tabellen über die Verhandlungen im Kapitalbestand der Armengüter und über ihren gegenwärtigen Stand, alles Amtsbezirksweise.

Hülfsmittel der Gemeinden.

Amtsbezirke.	Rückerstattungen.		Verwandten-Beiträge.		Burgerguts-Beiträge.		Armenguts-Ertrag.		Total.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Aarberg	22	81	313	50	1164	80	9897	49	11398	60
Aarwangen	520	75	1281	05	7052	70	20515	41	29369	91
Bern	2289	50	1767	75	2527	80	18597	96	25183	01
Büren	—	—	141	—	672	65	1725	16	2538	81
Burgdorf	921	51	1079	35	669	70	16220	56	18891	12
Erlach	315	—	119	25	605	50	9982	52	11022	27
Fraubrunnen	659	57	204	50	793	05	11820	81	13477	93
Frutigen	453	60	175	75	769	80	6371	26	7770	41
Interlaken	402	35	231	75	1499	10	12407	33	14540	53
Konolfingen	2012	29	493	97	200	80	26823	90	29530	96
Laupen	28	—	394	95	791	30	6951	37	8165	62
Nidau	125	—	370	50	2090	10	5893	69	8479	29
Oberhasle	60	60	213	50	1056	80	2507	72	3838	62
Saanen	71	28	—	—	16	15	11726	17	11813	60
Schwarzenburg	—	—	361	—	1825	05	6544	51	8730	56
Seftigen	131	75	438	45	3188	40	18642	37	22400	97
Signau	2106	40	1017	42	54	70	31164	27	34342	79
Ober-Simmenthal	298	25	128	25	17[illegible]	05	8780	96	9378	51
Nieder-Simmenthal	12	90	47	50	1535	90	10877	87	12474	17
Thun	1193	80	335	—	4560	05	22559	75	28648	60
Trachselwald	486	08	510	50	563	60	15850	63	17410	81
Wangen	2129	67	967	20	3338	10	13932	29	20367	26
Total	14241	11	10592	14	35147	15	289794	—	349774	35

Amtsbezirke.	Bedarf der Gemeinden.								Staats-Zuschuß.	
	Ordentliche Durchschnitts-kostgelder für Kinder.		Ordentliche Durchschnitts-kostgelder für Erwachsene.		2 % Verwaltungs-kosten.		Total.			
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Aarberg	12080	—	14400	—	529	60	27009	60	15732	44
Aarwangen	21560	—	27100	—	973	20	49633	20	22683	85
Bern	40600	—	64200	—	2096	—	106896	—	82708	68
Büren	2000	—	1800	—	76	—	3876	—	2268	44
Burgdorf	24560	—	36150	—	1214	20	61924	20	43631	62
Erlach	1880	—	2300	—	83	60	4263	60	682	91
Fraubrunnen	10280	—	11450	—	434	60	22164	60	9870	71
Frutigen	9000	—	16100	—	502	—	25602	—	17831	59
Interlaken	9240	—	16100	—	506	80	25846	80	12472	96
Konolfingen	15720	—	43350	—	1181	40	60251	40	31240	28
Laupen	6440	—	11500	—	358	80	18298	80	10816	05
Nidau	5400	—	3650	—	181	—	9231	—	2751	16
Oberhasle	3560	—	8950	—	2 0	20	12760	20	8921	58
Saanen	5960	—	8950	—	298	20	15208	20	5224	79
Schwarzenburg	12600	—	20600	—	664	—	33864	—	25133	44
Seftigen	14040	—	25600	—	792	80	40432	80	20232	63
Signau	20360	—	44200	—	1291	20	65851	20	31508	41
Ober-Simmenthal	7120	—	12200	—	386	40	19706	40	10327	89
Nieder-Simmenthal	6440	—	11600	—	360	80	18400	80	6283	78
Thun	19160	—	33400	—	1051	20	53611	20	26130	96
Trachselwald	26720	—	42650	—	1387	40	70757	40	53466	59
Wangen	15520	—	13700	—	584	40	29804	40	11508	83
Total	290240	—	469950	—	15203	80	775393	80	451429	59

Verhandlungen im Kapitalbestand der Armengüter im Jahr 1872.

Amtsbezirke.	Einnehmen.										Ausgeben.						Aktiv-Saldo.		Passiv-Saldo.	
	Restanz.		Zuwachs.		Kapital-Veränderungen		Tellen.		Total.		Restanz.		Kapital-Veränderungen		Total.					
	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.
Aarberg . . .	2958	63	4737	50	5504	14	—	—	13200	27	—	—	11628	55	11628	55	1571	73	—	01
Aarwangen . .	8878	17	4082	49	23367	05	3329	27	39656	98	142	70	30825	63	30968	33	8862	24	173	59
Bern	12852	13	9507	50	11743	13	991	16	35093	92	—	—	28680	50	28680	50	6413	42	—	—
Büren	—	08	2215	—	3474	71	—	—	5689	79	1612	05	5503	68	7115	73	—	—	1425	94
Burgdorf . . .	23698	84	4178	45	20129	08	—	—	48006	37	6	75	39234	78	39241	53	8764	84	—	—
Erlach	1676	64	7940	—	9723	28	2155	04	21494	96	1773	48	18665	47	20438	95	2542	67	1486	66
Fraubrunnen . .	2050	06	2304	—	8276	52	1339	61	13970	19	519	32	12190	26	12709	58	1637	97	377	36
Frutigen . . .	4939	99	2055	—	3728	48	2566	96	13290	43	130	56	6347	06	6477	62	6812	81	—	—
Interlaken . .	7247	20	3675	—	6635	79	952	78	18510	77	—	—	11077	49	11077	49	7463	28	30	—
Konolfingen . .	5264	71	5440	86	40988	28	5469	94	57163	79	246	95	48349	61	48596	56	8593	25	26	02
Laupen	975	18	1500	—	7683	09	317	79	10476	06	146	17	8727	09	8873	26	1643	97	41	17
Nidau	1234	79	2345	—	4917	85	211	82	8709	46	700	75	6928	27	7629	02	1389	62	309	18
Oberhasle . . .	3460	14	1125	—	787	46	445	71	5818	31	—	—	3179	19	3179	19	2665	84	26	72
Saanen . . .	2075	03	2195	—	24123	50	—	—	28393	53	90	77	26076	03	26166	80	3212	27	985	54
Schwarzenburg .	2343	09	2505	—	6318	92	361	18	11528	19	120	84	10507	54	10628	38	2080	60	1180	79
Seftigen . . .	10723	95	3540	—	14758	66	649	74	29672	35	—	—	20115	72	20115	72	9759	61	202	98
Signau . . .	3418	79	7444	96	24930	14	1770	06	37563	95	94	88	32460	86	32555	74	5008	21	—	—
Ob.-Simmenthal	4693	07	1785	—	3395	03	—	—	9873	10	—	—	8909	50	8909	50	1795	90	832	30
N.-Simmenthal .	4854	63	2055	—	22127	84	2623	19	31660	66	256	54	25032	53	25289	07	6548	13	176	54
Thun	16183	62	7110	35	21086	81	4151	24	48532	02	30	50	33577	53	33608	03	14929	20	5	21
Trachselwald . .	2785	36	4905	40	17584	23	825	86	26100	85	1438	70	23694	64	25133	34	2289	27	1321	76
Wangen . . .	4030	53	6418	80	26609	30	3103	14	40161	82	403	37	32773	78	33177	15	7064	74	80	07
Total	126344	68	89065	31	307893	29	31264	49	554567	77	7714	33	444485	71	452200	04	111049	57	8681	84

Amtsbezirke.	Armengüter-Vermögensbestand pro 1872.												Besondere Armenfonds.					
	Wirklicher Bestand.		Gesetzlicher Bestand auf 1. Jan.		Zuwachs.		Gesetzlicher Bestand a. 31. Dez.		Defizit.		Burgerlicher Bestand.		Spendkasse.		Krankenkasse.		Notharmen-Reserve.	
	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.
Aarberg . . .	252174	88	247437	38	4737	50	252174	88	—	—	179588	29	22930	—	168	73	15	40
Aarwangen . .	497731	91	512884	85	4382	49	517267	34	19535	43	314144	74	53612	20	8097	24	391	60
Bern	459046	38	464949	08	9507	50	474456	58	15410	20	350327	47	6254	46	8089	16	10536	25
Büren . . .	44523	18	43128	74	2194	30	45323	04	799	86	33939	24	148	30	186	95	—	—
Burgdorf . .	403520	40	405514	74	4177	89	409692	63	6172	23	222870	17	13778	70	7807	13	7704	30
Erlach . . .	254029	15	249563	27	7940	—	257503	27	3474	12	204576	92	8553	17	2820	58	18419	47
Fraubrunnen .	286225	96	295520	47	2304	—	297824	47	11598	51	212228	14	14563	20	3486	11	1604	50
Frutigen . . .	134851	50	159281	27	2055	—	161336	27	26484	77	13554	29	45012	33	11958	71	276	11
Interlaken . .	298793	83	310183	44	3675	—	313858	44	15064	61	185375	05	30474	39	15700	70	1197	51
Konolfingen .	613528	32	670597	46	5440	86	676038	32	62510	—	413395	97	45909	42	6196	20	—	—
Laupen . . .	174746	63	173784	54	1499	99	175284	53	537	90	123249	92	1172	34	6285	90	7102	25
Nidau . . .	148688	05	147342	43	2390	—	149732	43	1044	38	122304	68	2568	95	529	25	2750	20
Oberhasle . .	60066	71	62693	18	1125	—	63818	18	3751	47	7235	43	800	—	—	—	338	84
Saanen . . .	292744	90	293154	14	1510	63	294664	77	1919	87	61868	89	—	—	430	—	306	48
Schwarzenburg	147234	36	163612	80	2505	—	166117	80	18883	44	77257	76	20500	—	2600	19	12112	86
Seftigen . . .	462739	53	466058	85	3537	45	469596	30	6856	77	315349	68	2839	58	1477	57	22369	30
Signau . . .	749997	13	779106	17	7445	06	786551	23	36554	10	278341	14	53831	18	6375	30	904	88
Obersimmenthal	221309	15	219524	15	1785	—	221309	15	—	—	103100	14	29058	10	3533	03	9539	99
N.-Simmenthal	271161	48	271946	76	2650	22	274596	98	3435	50	134860	99	18901	33	1000	—	—	—
Thun	533839	79	563994	34	7110	35	571104	59	37264	80	320300	50	23061	54	12191	71	3157	98
Trachselwald .	394901	14	396265	56	4905	40	401170	96	6269	82	175891	33	16958	81	2597	95	2500	07
Wangen . . .	344681	68	348306	89	6619	65	354926	54	10244	86	225987	74	3071	91	3606	13	2229	31
Total	7046536	06	7244850	41	89498	29	7334348	70	287812	64	4075748	48	413999	91	100138	54	103457	30

Die Hülfsmittel der Gemeinden für die Notharmenpflege sind etwas über Fr. 5000 höher als im Vorjahr, was von der Erhöhung des Armenkapitals herrührt. Einigen Gesuchen um Nachlaß der Hälfte der Rückerstattung bei Anlaß der Verheirathung wurde entsprochen.

Der Regierungsrath bestimmte das Durchschnittskostgeld auf Fr. 40 für ein Kind und Fr. 50 für eine erwachsene Person, auf welcher Grundlage der Staatsbeitrag berechnet und an 284 Gemeinden verabfolgt wurde. 66 Gemeinden, deren Hülfsmittel ausreichten, wovon 15 ohne Notharme, bezogen keinen Staatsbeitrag. Von diesen 66 Gemeinden fallen auf die Amtsbezirke Aarberg 2, Aarwangen 4, Büren 4, Erlach 12, Fraubrunnen 4, Interlaken 5, Konolfingen 2, Laupen 3, Nidau 12, Saanen 1, Seftigen 4, Niedersimmenthal 2, Thun, 3, Wangen 8.

Der gesetzliche Armengutsbestand beträgt auf 1. Januar 1873

burgerlicher Theil	Fr. 4,075,748. 48	
örtlicher „	„ 3,258,600. 22	
		Fr. 7,334,348. 70
An wirklichem Kapital ist aber nur vorhanden		„ 7,046,536. 06
Durch Steuerbezug muß noch gedeckt werden		Fr. 287,812. 64
Das Defizit betrug auf 1. Januar 1872		„ 327,579. 51
Es hat sich vermindert um		Fr. 39,766. 87

Die Notharmenkassen verzeigen einen Reservefonds von Fr. 103,457. 30, etwas weniges mehr als im Vorjahr.

D. Armen-Inspektorate.

Infolge Demission wurden 3 und infolge Todesfall 1 Inspektorat neu besetzt. Die Direktion spricht den Armeninspektoren für ihre vielen Bemühungen und ihre Umsicht bei der Inspektion der Armen und bei Aufnahme des Etats ihre volle Anerkennung aus.

III. Auswärtige Notharmenpflege des alten Kantons.

Die Geschäfte dieses Verwaltungszweiges betrugen 2947 ohne die Quartalsendungen der fixen Unterstützungen, ohne die Anfragen an die Gemeinden über die Unterstützungsgesuche neu Angemeldeter, und ohne die Verzeichnisse an die Gemeinden, über die an ihre Angehörigen im vorigen Jahre geleisteten Steuern.

Es wurden im Berichtsjahre im Ganzen 1217 auswärtige Arme, theils ganze Familien, theils einzelne Personen unterstützt, welche sich nach ihrer Heimathörigkeit und nach der Unterstützungssumme in folgender Weise auf die einzelnen Amtsbezirke vertheilen:

Amtsbezirke.	Unterstützte.	Unterstützung. Fr.	Rp.	Durchschnitt. Fr.	Rp.
Aarberg	34	1,835.	25	53.	97
Aarwangen	68	2,965.	50	58.	31
Bern	51	2,666.	55	52.	28
Büren	7	697.	50	99.	64
Burgdorf	32	1,698.	10	53.	06
Erlach	32	1,968.	05	103.	58
Fraubrunnen . . .	19	910.	70	47.	93
Frutigen	58	3,443.	—	59.	36
Interlaken	35	1,818.	—	51.	94
Konolfingen	95	4,314.	95	45.	42
Laupen	34	1,667.	50	49.	04
Nidau	9	373.	10	41.	57
Oberhasle	16	758.	45	47.	40
Saanen	85	4,362.	70	51.	33
Schwarzenburg . . .	80	3,495.	50	43.	69
Seftigen	44	2,041.	50	46.	39
Signau	222	11,371.	50	51.	22
Obersimmenthal . . .	42	2,264.	50	53.	96
Niedersimmenthal . .	30	1,143.	—	38.	10
Thun	76	3,803.	75	50.	05
Trachselwald . . .	117	5,660.	70	48.	38
Wangen	31	1,744.	30	56.	26
	1217	61,003.	90	50.	13

Die Zahl der Unterstützten war 1858 897, 1860 859, 1864 1007, 1866 1062, 1868 1190, 1869 1128, 1870 1109, 1871 1159, 1872 1188.

Von der Gesammtsumme von Fr. 61,003. 90 wurden verwendet:

1) Für fixe Zusicherung an 835 Notharme Fr. 48,303. 50
2) „ Extra-Unterstützungen an 382 Kranke und Arme . . . . . „ 12,700. 40

Summa Fr. 61,003. 90

Die Unterstützten befinden sich ihrem Aufenthalte nach in folgenden Kantonen:

	Berner Bevölkerung.	Unterstützte.	Auf 1000 Seelen.	Unterstützung. Fr. Rp.	Durchschnitt. Fr. Rp.
Aargau . . .	3,207	35	11	1,921. 40	54. 89
Appenzell A. R.	124	2	16	115. —	57. 50
Baselstadt . .	1,824	18	10	1,292. 90	71. 82
Baselland . .	2,341	22	10	1,018. 05	46. 27
Bern, Jura . .	21,405	214	10	12,220. 50	57. 10
Freiburg . . .	7,805	123	16	4,928. 10	40. 07
St. Gallen . .	1,305	11	8	604. 90	54. 90
Genf	3,375	47	14	1,888. 20	40. 17
Glarus . . .	955	1	1	15. —	15. —
Graubünden .	109	3	28	130. —	40. —
Luzern . . .	1,732	14	9	867. 15	61. 94
Neuenburg . .	23,974	241	10	12,041. 20	49. 96
Obwalden . .	345	1	3	15. —	15. —
Schaffhausen .	156	1	6	40. —	40. —
Solothurn . .	5,768	49	8	2,221. 75	45. 34
Thurgau . . .	1,241	7	6	367. 20	53. 31
Waadt . . .	17,596	401	23	20,086. 75	59. 09
Wallis . . .	513	5	10	206. 80	41. 36
Zug	68	1	15	25. —	25. —
Zürich . . .	1,714	21	12	999. —	47. 57
	95,557	1217	13	61,003. 90	50. 13

Die Unterstützungsgesuche von auswärtigen Armen nehmen von Jahr zu Jahr zu; besonders in diesem Jahre hatte

die Direktion viel mit der auswärtigen Armenpflege zu thun; sie sah sich auch genöthigt, bedeutende Nachkredite zu verlangen. Viele ganz unbegründete Gesuche mußten abgewiesen werden; mehrmals sahen sich die Korrespondenten auch im Falle, rechargiren zu müssen, weil die betreffenden Heimathgemeinden in der Zusendung des gewünschten Familienberichts oft in Säumniß sich befinden. Es wird nämlich bei jedem neu einlangenden Hülfsgesuch die Heimathgemeinde um Ausstellung eines Berichts über Anerkennung, Familienverhältnisse, ökonomische Lage 2c. des Postulanten ersucht, bevor ein Entscheid über dasselbe gefaßt wird. Bleibt dann dieser Bericht längere Zeit aus, so muß unterdessen auch das Unterstützungsgesuch liegen bleiben.

Den auswärtigen Behörden und Korrespondenten, die bezüglich unserer Armenpflege mit der Direktion in Verbindung stehen, verdankt dieselbe die vielen, oft sehr unangenehmen Bemühungen.

Beiläufig wird bemerkt, daß gegen Ende des Geschäftsjahres zwei bisherige Korrespondenten, ein Herr Dekan im Kanton Freiburg und ein Herr Pfarrer aus dem Kanton Waadt, der Direktion ihre fernern Dienste als Armenkorrespondenten aufsagten, der erstere in Folge der von der Regierung des Kantons Bern eingeschlagenen Politik in der Kirchenfrage und der letztere, weil ihm auf ein Unterstützungsgesuch nicht in dem Maße entsprochen werden konnte, welches er beantragte. Die Fixa, die in diesen beiden Bezirken verabfolgt werden, mußten auf andere angrenzende Pfarrämter übertragen werden.

Im Laufe des Sommers wurden der Sekretär der Direktion in die nördlichen und westlichen Bezirke des Kantons Waadt und in den Kanton Genf und ein die auswärtige Armenpflege besorgender Angestellter der Direktion in die Amtsbezirke Münster und Delsberg zu Inspektionsreisen abgeordnet. Es wurden in circa 5 Wochen 204 Familien besucht. An einigen Orten wurden Uebelstände und Mißbräuche entdeckt, indem wir z. B. nicht in Kenntniß gesetzt wurden, wenn die Unterstützten durch Heirath oder Erbanfall in eine günstigere ökonomische Lage kamen. In solchen Fällen, sowie bei schlechtem Lebenswandel 2c. wurde ganze oder theilweise Streichung der fixen Spenden verfügt. Im Allgemeinen erwiesen sich die

bewilligten Unterstützungen als nöthig und gut angewendet; in einzelnen Fällen wurden sie auch erhöht.

Wegen böslicher Verlassung und Aussetzung sah sich die Direktion oftmals genöthigt, bei auswärtigen Behörden armenpolizeiliche Bestrafung der Pflichtvergessenen zu verlangen.

Infolge gefährdeter Erziehung an ihren auswärtigen Verpflegungsorten mußten 10 Knaben, meistens Waisen, in die Bezirksarmenanstalten Enggistein, Trachselwald und Wangen placirt werden, da in den Rettungsanstalten keine vacanten Plätze zu besetzen waren; ein blinder Knabe wurde in der Privatblindenanstalt in Bern untergebracht.

In vielen Fällen wurden auch an Kinder von unterstützten Familien Handwerksstipendien zugesprochen. Die Direktion legt vor Allem ein Hauptaugenmerk auf die gute Erziehung der Kinder.

Die Privatwohlthätigkeit, welche in den Kantonen Neuenburg und Waadt theilweise auch den dürftigen Bernern zu gut kommt, verdient vollen Dank.

IV. Oertliche Armenpflege der Dürftigen.

Die Amtsversammlungen, denen die Kontrole über diese Armenpflege obliegt, wurden von der Direktion mit Kreisschreiben vom 27. Januar auf die Zeit vom 14. April bis 31. Mai einberufen und den Regierungsstatthaltern die Festsetzung des Tages innerhalb dieses Zeitraumes anheimgestellt. Als abwesend, theils mit Entschuldigung, sind in den Protokollen verzeigt:

Amtsversammlung.	Spendpräsident.	Geistliche.	Armen-Inspektoren.	Armen-Aerzte.	Lehrer.
Aarberg . . .	5	1	—	—	9
Aarwangen . .	5	1	—	1	8
Bern	2	11	—	4	8
Büren	—	1	—	—	2
Burgdorf . . .	8	1	—	2	7
Erlach	9	1	—	—	6
Fraubrunnen . .	9	5	1	3	5
Frutigen . . .	—	—	—	—	2
Uebertrag	38	21	1	10	47

Amts-versammlung.	Spend-präsident.	Geistliche.	Armen-Inspektoren.	Armen-Aerzte.	Lehrer.
Uebertrag	38	21	1	10	47
Interlaken . . .	—	2	—	3	9
Konolfingen . .	13	6	—	4	13
Laupen	3	2	—	—	6
Nidau	12	1	—	—	14
Oberhasle . . .	1	2	—	—	6
Saanen . . .	—	3	—	—	1
Schwarzenburg .	1	1	1	—	1
Seftigen . . .	16	5	1	3	9
Signau . . .	1	1	3	1	2
Obersimmenthal .	1	1	—	—	2
Niedersimmenthal	4	1	—	—	5
Thun	4	3	—	4	14
Trachselwald . .	—	2	—	—	1
Wangen . . .	5	1	—	3	—
	99	52	6	28	130

Der Vorstand der Direktion wohnte der Amtsversammlung von Interlaken bei.

Die Amtsversammlungen hatten sich zu beschäftigen:

a. mit den Berichten über die Armen- und Krankenpflege im Jahre 1872.

b. mit Berathung und Beschließung gemeinsamer Maßregeln in Betreff der Armenpflege;

c. mit Anträgen an obere Behörden betreffend allgemeine, im Interesse des Armenwesens nothwendig scheinende Anordnungen.

Wir geben hier die Verhandlungen in möglichster Kürze wieder.

A. Ergebnisse der Armen- und Krankenpflege.

1. Spendkassen.

Der Etat pro 1872 verzeigt unterstützte Burger	3,795	
Einsaßen	2,298	
		6,093
Im Jahre 1871 waren auf dem Etat		6,216
Verminderung		123

Die unterstützten Einsaßen bilden 38 % der sämmtlichen Unterstützten. 1871 37 %, 1870 32 %, 1869 32 %, 1868 33 %, 1866 32 %, 1864 31 %, 1860 26 %.

Die Einnahmen betrugen ohne die vorjährigen Restanzen Fr. 330,906. 88, 1871 Fr. 320,014. 70, 1870 Fr. 312,355. 39, 1869 Fr. 317,864. 67.

Die Ausgaben der Spendkasse für Armenunterstützungen betragen Fr. 289,176. 29, 1871 Fr. 266,749. 12, 1870 Fr. 254,039. 69, 1869 Fr. 259,054. 69.

Die Einnahmen und Ausgaben der Spendkassen gestalten sich nach Amtsbezirken folgendermaßen:

Einnahmen der Spendkassen.

Amtsbezirke.	Zinse von Armenfonds.		Beiträge von Mitgliedern und Corporationen.		Kirchensteuern.		Legate und Geschenke.		Bußen.		Erstattung und Verschiedenes.		Total-Einnahmen.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Aarberg	1359	75	9430	23	1195	82	—	—	378	95	1366	7	13730	82
Aarwangen . . .	2132	—	18688	9	1806	13	453	50	285	9	7208	28	30573	9
Bern	674	41	46957	60	9713	6	1957	91	4025	63	7111	55	70440	16
Büren.	—	—	110	66	491	18	8	—	729	79	1619	44	2959	7
Burgdorf . . .	251	61	26576	23	1204	78	130	—	830	78	4018	1	33011	41
Erlach.	348	47	4	28	341	43	4704	54	82	8	793	9	6273	89
Fraubrunnen . .	572	46	8719	90	768	4	50	—	324	49	1362	94	11797	83
Frutigen	942	16	2616	69	684	52	152	92	443	67	2242	71	7082	67
Interlaken . . .	1479	31	7116	34	1821	98	1514	40	830	54	2093	56	14856	13
Konolfingen . . .	1897	74	11905	7	1672	21	978	90	923	57	3580	37	20957	86
Laupen	165	26	5388	65	810	35	276	46	339	21	766	—	7745	93
Nidau.	170	84	3332	—	709	10	33	80	398	97	1073	—	5717	71
Oberhasle . . .	20	—	3319	93	608	75	91	—	111	18	292	10	4442	96
Saanen	—	—	3996	40	406	12	—	—	135	75	416	5	4954	32
Schwarzenburg. .	856	63	5013	76	310	89	254	30	163	56	2263	54	8862	68
Seftigen	3424	95	4276	29	1320	58	101	70	420	33	4163	53	13707	38
Signau	1454	87	15494	7	1288	49	733	—	509	13	3050	53	22530	9
Obersimmenthal .	1316	88	1001	24	483	96	311	—	273	63	1911	51	5298	22
Niedersimmenthal .	431	59	1828	9	866	68	82	50	233	89	561	42	4004	17
Thun	1277	82	10542	19	1820	3	407	67	978	40	2599	34	17625	45
Trachselwald . .	519	71	8154	97	1451	63	462	70	557	36	2123	82	13270	19
Wangen	717	58	6127	46	1105	77	263	70	409	85	2440	79	11064	85
Total	20014	04	200599	84	30881	50	12968	—	13385	85	53057	65	330906	88

Ausgaben der Spendkassen.

Amtsbezirke.	Zum Kapitalisiren.		Lebens-Unterhalt.		Wohnung.		Berufs-Erlernung.		Verwaltungs-kosten.		Verschiedenes.		Total-Ausgaben.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Aarberg	—	—	9023	66	1735	—	296	20	262	97	1	60	11297	43
Aarwangen . . .	100	—	25660	52	3131	55	1152	—	970	40	2047	91	33062	38
Bern	—	—	43523	38	2606	75	8677	91	13453	3	1662	54	69923	61
Büren	—	—	2069	65	127	—	50	35	140	40	71	38	2458	78
Burgdorf	—	—	23740	10	6245	15	1053	50	504	63	602	47	32145	85
Erlach	226	43	6174	31	273	45	—	—	158	2	94	14	6926	35
Fraubrunnen . .	130	—	8948	88	2167	90	270	20	386	22	109	65	12012	85
Frutigen	—	—	4847	34	513	—	619	—	241	65	2576	—	8796	99
Interlaken . . .	215	—	12437	68	132	—	416	20	281	23	1848	70	15330	81
Konolfingen . . .	—	—	17206	14	401	10	165	—	590	58	1112	33	19475	15
Laupen	269	—	5870	80	175	—	225	—	289	82	18	15	6847	77
Nidau	132	65	4480	56	886	—	310	—	132	54	96	83	6038	58
Oberhasle . . .	—	—	3187	41	152	71	316	—	160	25	76	47	3892	84
Saanen	—	—	4329	87	230	—	110	—	121	8	296	10	5087	5
Schwarzenburg . .	702	90	4973	95	—	—	762	97	68	85	608	60	7117	27
Seftigen	13	48	11642	26	—	—	338	95	508	10	405	20	12908	99
Signau	—	—	19207	70	3553	15	1512	50	406	65	133	94	24813	94
Obersimmenthal .	—	—	3858	58	61	50	232	—	63	5	28	45	4243	58
Niedersimmenthal .	—	—	2862	15	276	50	750	—	73	8	6	19	3967	92
Thun	1150	—	12688	97	1445	90	1218	50	507	57	334	90	17345	84
Trachselwald . .	—	—	8657	13	979	—	562	50	574	13	22	52	10795	28
Wangen	450	—	8367	31	716	—	591	50	339	60	73	67	10538	8
Total	3389	46	243759	35	25786	66	19630	28	20233	85	12227	74	325027	34

Das durchschnittliche Maß der Unterstützung betrug per Kopf oder Familie:

1872	Fr. 47. 46
1871	„ 42. 91
1770	„ 42. 60
1868	„ 43. 15
1866	„ 39. 75
1864	„ 44. 62
1860	„ 34. 74

Die Vertheilung nach den einzelnen Amtsbezirken und Gemeinden findet sich in einer besonderen Tabelle.

Mehrere Gemeinden hatten Hülfsmittelüberschüsse, welche kapitalisirt werden konnten. Das Kapitalvermögen sämmtlicher Spendkassen, Fonds zu besonderen Zwecken inbegriffen, betrug Ende 1872 Fr. 413,999. 91 und die in Kassen befindlichen Restanzen nach Abzug der Passivrestanzen Fr. 82,978. 86.

2. Krankenkassen.

Der Etat pro 1872 verzeigt unterstützte Burger	2756	
Einsaßen	1435	
		4191
in 1871 waren auf dem Etat		4576
Verminderung . .		385

Die unterstützten Einsaßen bilden 34 % der Gesammtunterstützten, 1871 34 %, 1870 33 %, 1869 33 %, 1868 32 %, 1866 32 %, 1864 29 %. Die Einnahmen betrugen ohne frühere Restanzen Fr. 64,811. 95, 1871 Fr. 63,446. 23, 1870 Fr. 59,096. 06, 1869 Fr. 59,041. 39. Die Ausgaben für Unterstützungen betragen Fr. 50,600. 41, 1871 Fr. 51,892. 15, 1870 Fr. 46,685. 07, 1869 Fr. 46,383. 81.

Amtsbezirksweise gestalten sich die Einnahmen und Ausgaben der Krankenkassen folgendermaßen:

Einnahmen der Krankenkassen.

Amtsbezirke.	Kapitals-Ertag.		Heiraths-gelder.		Legate und Geschenke.		Sammlungen von Haus zu Haus.		Erstattungen.		Beiträge der Mitglieder.		Verschiedenes.		Total-Einnahmen	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Aarberg	130	29	1807	50	—	—	—	—	5	—	—	—	—	—	1942	79
Aarwangen . . .	227	92	2340	—	116	24	76	70	67	50	—	—	64	48	2892	84
Bern	223	06	5947	50	203	—	—	—	305	36	9222	83	539	05	16440	80
Büren.	—	—	945	—	—	—	—	—	15	—	—	—	52	98	1012	98
Burgdorf . . .	204	65	3015	—	248	16	616	—	76	20	—	—	535	56	4695	57
Erlach	111	69	630	—	310	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1051	69
Fraubrunnen . .	79	01	1560	—	—	—	—	—	63	—	—	—	—	—	1702	1
Frutigen	34	03	1020	—	69	—	—	—	10	—	—	—	285	43	1418	46
Interlaken . . .	1183	08	3015	—	22	—	122	—	79	65	223	50	—	—	4645	23
Konolfingen . . .	254	72	2805	—	100	—	—	—	—	—	—	—	6	23	3165	95
Laupen	10	07	915	—	90	—	—	—	—	—	—	—	3	35	1018	42
Nidau	206	73	1290	—	60	—	—	—	—	—	—	—	138	40	1695	13
Oberhasle . . .	385	33	900	—	16	78	—	—	10	—	—	—	12	97	1325	8
Saanen	21	50	570	—	—	—	—	—	—	—	—	—	216	95	808	45
Schwarzenburg .	55	53	945	—	—	—	6	—	43	70	—	—	200	—	1250	23
Seftigen	288	23	2025	—	—	—	—	—	45	79	—	—	341	16	2700	18
Signau	257	10	2490	—	621	20	583	50	45	—	—	—	668	76	4665	56
Obersimmenthal .	60	68	855	—	—	—	168	35	25	50	—	—	245	06	1354	59
Niedersimmenthal .	25	90	1215	—	250	—	—	—	25	—	—	—	100	—	1615	90
Thun	360	57	2940	—	6	93	68	65	10	—	—	—	1000	—	4386	15
Trachselwald . .	97	50	2400	—	43	40	—	—	29	80	—	—	—	—	2570	70
Wangen	193	20	2175	—	57	50	—	—	13	40	—	—	13	24	2453	24
Total	4410	79	41805	—	2214	21	1641	20	870	80	9446	33	4423	62	64811	95

Ausgaben der Krankenkassen.

Amtsbezirke.	Zum Kapitalisiren.		Unterstützungen.		Verwaltungskosten.		Verschiedenes.		Total-Ausgaben.	
	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.
Aarberg . .	237	15	1594	55	45	—	—	—	1876	70
Aarwangen .	595	–	2679	10	107	90	2	50	3384	50
Bern. . . .	50	—	14261	43	46	96	1513	92	15872	31
Büren . . .	—	—	326	5	18	45	—	—	344	50
Burgdorf . .	449	50	4235	72	104	20	388	5	5177	47
Erlach . . .	358	2	667	85	35	35	—	—	1061	22
Fraubrunnen .	1422	66	1107	25	101	30	66	--	2697	21
Frutigen . .	—	—	1857	21	48	15	10	65	1916	1
Interlaken . .	—	—	2925	44	63	15	26	1	3014	60
Konolfingen .	345	—	2320	35	121	14	7	62	2794	11
Laupen . . .	300	—	646	84	80	3	—	—	1026	87
Nidau . . .	378	82	723	10	27	11	45	75	1174	78
Oberhasle . .	570	–	691	60	39	35	—	—	1300	95
Saanen. . .	430	—	768	75	9	30	15	—	1223	5
Schwarzenburg	—	–	1166	55	23	75	—	—	1190	30
Seftigen . .	449	60	2595	40	127	31	5	—	3177	31
Signau . . .	950	–	3004	96	110	5	2	—	4067	1
O.-Simmenthal	—	—	1286	4	50	20	84	—	1420	24
N.-Simmenthal	—	—	816	9	34	65	54	60	905	34
Thun . . .	1879	10	2537	21	128	50	486	80	5031	61
Trachselwald .	155	—	2718	10	68	5	—	—	2941	15
Wangen . .	130	—	1670	82	140	88	196	—	2137	70
Total .	8699	85	50600	41	1530	78	2903	90	63734	94

Das durchschnittliche Maß der Unterstützung per Kopf oder Familie ist Fr. 12. 07, 1871 Fr. 11. 34, 1870 Fr. 8. 40, 1868 Fr. 10, 08, 1866 Fr. 9. 32, 1864 Fr. 9. 94, 1862 Fr. 10. 34.

Das Verhältniß der einzelnen Gemeinden findet sich in einer besondern Tabelle. Die Kapitalien der Krankenkassen betragen Fr. 100,138. 54 und die Rechnungsrestanzen nach Abzug der Passivsaldi Fr. 38,008. 34.

Wir geben hier noch eine Vergleichung der Armenpflege der Dürftigen mit der Notharmenpflege:

Auf dem Notharmenetat stehen 1872			16,676
„ „ Etat der Dürftigen, Spendkasse .		6093	
„ „ „ „ „ Krankenkasse		4191	
			10,824
		Summa	26,960

Davon sind Einsaßen:

Auf dem Notharmenetat		5698	
„ „ Etat der Dürftigen, Spendkasse	2298		
„ „ Etat der Dürftigen, Krankenkasse	1435		
		3733	
			9,431
		Bleiben Burger	17,529

Auf 1000 Seelen Bevölkerung sind 44 Notharme und 27 Dürftige, und nach den einzelnen Amtsbezirken:

	Notharme.	Dürftige.
Saanen	67	59
Trachselwald . . .	66	28
Schwarzenburg . .	62	33
Signau	60	44
Obersimmenthal . .	53	38
Konolfingen . . .	50	23
Frutigen	50	35
Burgdorf	49	35
Seftigen	44	44
Laupen	43	25
Aarwangen	42	29
Thun	41	24
Niedersimmenthal . .	41	23
Bern	40	24
Fraubrunnen . . .	38	20
Aarberg	38	22
Wangen	37	17
Oberhasle	36	21
Interlaken	28	29
Nidau	21	9
Büren	20	15
Erlach	18	21
Im alten Kantonstheil	44	27

B. Selbständige Maßnahmen der Amtsversammlungen.

Die Direktion hat den Amtsversammlungen zwei Fragen zur Behandlung vorgelegt, die eine derselben bezweckte die Mittel zu finden für eine rationelle Ernährung der armen Bevölkerung. Das Ergebniß der daherigen Berathungen wird in einer besondern Schrift bekannt gegeben werden. Die andere Frage, sich beziehend auf die Aenderungen im Niederlassungswesen bei Revision der Bundesverfassung, hatte eine Eingabe an die Bundesversammlung zur Folge, in welcher ihr die Wünsche der Amtsversammlungen zur Kenntniß gebracht wurden, verbunden mit von der Direktion aufgenommenen statistischen Erhebungen über die Armentransporte aus andern Kantonen in den letzten Jahren. Diese Eingabe ist denn auch bei den Revisionsverhandlungen in den Räthen nicht erfolglos geblieben.

Außer diesen Verhandlungen befaßten sich die Amtsversammlungen noch mit folgenden Maßnahmen:

Aarberg empfiehlt den armen Gemeindegliedern den Beitritt in die Amtskrankenkasse und dieser selbst die Oeffnung derselben auch für weibliche Mitglieder. Ferner werden einige in der Hofverpflegung sich zeigende Schattenseiten hervorgehoben und deren Beseitigung gewünscht.

Aarwangen erläßt ein Circular an die Armenbehörden, um eine Untersuchung zu veranlassen, ob in den Gemeinden nachhaltig und gehörig den Bedürfnissen der Armen entsprochen und so dem Bettel der Faden abgeschnitten werde, verbunden mit der Mahnung, dahin zu wirken, daß beim Almosengeben in umsichtiger Weise verfahren und die Armenpolizei besser gehandhaht werde.

Erlach hat eine Kommission bestellt zu Aufstellung eines Formulars für Notharmenverpflegungsverträge, welches den Gemeinden durch den Armeninspektor zur Nachachtung empfohlen werden soll.

Fraubrunnen hatte die Erstellung einer Nothfallstube letztes Jahr in Anregung gebracht; es ergibt sich aber, daß die Mehrzahl der Gemeinden die finanzielle Unterstützung versagen.

Interlaken erklärt nochmals einstimmig die dringliche Wünschbarkeit der Gründung einer Versorgungs- und Verpflegungsanstalt für Gebrechliche für den dortigen Amtsbezirk und beauftragt die bestehende Kommission, die fernern einleitenden Schritte zu ihrer Gründung zu thun.

Konolfingen erläßt ein Circular an sämmtliche Gemeinde- und Armenbehörden, worin auf den stattfindenden Bettel aufmerksam gemacht wird und die Spendbehörden zu wirksamerer Unterstützung der wirklich Dürftigen und zu Anordnung von Polizeimaßregeln gegen unverschämte und zudringliche Bettler aufgefordert werden.

Signau betont die Erziehung der notharmen Kinder auf Höfen statt der Verkostgeldung, als der für die dortigen Verhältnisse zweckmäßigsten Armenverpflegung.

Obersimmenthal konstatirt, daß der Gebrauch, bei Beerdigungen Mahlzeiten abzuhalten, am Verschwinden sei und daß dagegen bei diesen Anläßen Beiträge an die Spendkasse fließen. Es wird gewünscht, daß außer den Armeninspektionen durch den Armeninspektor auch solche durch die Armenväter in den Gemeinden vorgenommen werden und daß bei Familienvätern, welche die Erziehung ihrer Kinder verwahrlosen, früher eingeschritten werde, als es bis jetzt der Fall war, indem die Kinder ihnen weggenommen, auf den Notharmenetat gebracht und zur besseren Erziehung auf Höfe vertheilt werden.

Niedersimmenthal macht die Regierungsstatthalter von Thun und Frutigen aufmerksam, daß aus den Gemeinden Amsoldingen und Reichenbach Notharme sich auswärts auf dem Bettel herumtreiben.

Trachselwald beschließt, von den Gemeinden über die Art und Weise der Hofverpflegung der Kinder Bericht zu verlangen.

C. Anträge an obere Behörden.

Frutigen verlangt mittelst einer Verfassungsrevision eine einheitliche Armengesetzgebung für den Kanton Bern. Wir notiren hier diesen Wunsch zur Kenntnißnahme durch

den Großen Rath, halten aber dafür, das jetzige Armengesetz könne auf die Verhältnisse des Jura nicht angewendet werden, es sei vielmehr die Freiwilligkeit der Armenpflege auch im alten Kanton nach und nach durchzuführen.

Frutigen und Laupen rufen neuerdings der Errichtung einer zweiten Heil- und Pfleganstalt für Geisteskranke oder doch wenigstens Erweiterung der bisherigen. Die Behörden haben diese Frage nicht aus dem Auge verloren; bei den vielen Ansprüchen an den Staat für Neubauten wird dieser Gegenstand wohl noch einige Zeit liegen bleiben müssen.

Erlach ruft einer dritten Notharmenverpflegungsanstalt mit einer Abtheilung für arbeitsfähige, arbeitsscheue Arme. Saanen wünscht, daß eine Notharmenpfleganstalt in Wimmis errichtet werde. Was die Abtheilung für arbeitsfähige, arbeitsscheue Arme betrifft, so gehören solche Leute nicht in eine Pfleganstalt, sondern in die Zwangsarbeitsanstalt Thorberg, wohin man sie armenpolizeilich verurtheilen lassen kann. Bezüglich der Errichtung einer dritten Pfleganstalt ist die Direktion mit dem Comite in Interlaken in Verbindung getreten, um den Staat an der Errichtung der dortigen Anstalt mitzubetheiligen, wodurch die Direktion in den Stand gesetzt wurde, 100 à 150 Notharme dort zu placiren.

Nidau wünscht Aenderung des Niederlassungsgesetzes, weil durch dasselbe die an den Jura angrenzenden Gemeinden einer starken Armenlast ausgesetzt werden. Es ist aber schon früher darauf hingewiesen worden, daß einstweilen von einer Revision des erst vor einigen Jahren erlassenen Niederlassungsgesetzes nicht die Rede sein kann.

Bern wünscht, daß in dem Dekret über die Civilehe vorgeschrieben werde, daß die Verkündung auch am Wohnort stattfinde.

Bern wünscht ferner, daß der Hausirhandel, soweit er in Bettel übergehe, oder sonst belästigend sei, möge genau beaufsichtigt und beschränkt werden.

Von beiden Wünschen ist der Justiz- und Polizeidirektion Kenntniß gegeben worden.

Saanen wünscht Erlaß eines Kreisschreibens von der Oberbehörde wegen des Bettels.

Schwarzenburg, der Regierungsrath möchte die Polizeikammer ersuchen, in ihren Urtheilen das Armenpolizeigesetz strenger zu handhaben; und

Seftigen wünscht eine Verschärfung des Armenpolizeigesetzes bezüglich der Väter, welche ihre Familien verlassen und wünscht ferner bessere Handhabung des Armenpolizeigesetzes durch die oberinstanzliche Gerichtsbehörde.

Auch diese Wünsche sind der Justiz- und Polizeidirektion mitgetheilt worden.

V. Burgerliche Armenpflege im alten Kantonstheil und im Jura.

1. Alter Kantonstheil.

Nachfolgende, den Rechnungen pro 1872 entnommene Uebersicht ertheilt Auskunft über die Unterstützungen der Burger derjenigen Gemeinden des alten Kantonstheiles, welche noch neben der örtlichen eine rein burgerliche Armenpflege fortführten. Pro 1873 fällt dann Walliswyl-Bipp unter die Gemeinden mit örtlicher Armenpflege.

Es kann das Verhältniß der Unterstützten zu der Zahl der Burger in Prozenten nicht angegeben werden, weil wir keine Angaben über die Zahl der Burger besitzen.

Amtsbezirke.	Gemeinden.	Unterstützte.			
		Notharme.		Dürftig.	Total.
		Kinder.	Erwachsene.		
Aarberg . . .	Aarberg	2	6	4	12
	Niederried . . .	—	—	—	—
Bern	Stadt, 13 Zünfte	76	123	316	515
Büren	Arch	14	1	2	17
	Büetigen . . .	3	2	2	7
	Büren	3	23	3	29
	Bußwil	1	1	—	2
	Dießbach . . .	29	17	—	46
	Dozigen . . .	4	2	3	9
	Lengnau . . .	—	9	2	11
	Rüthi	7	7	1	15
Burgdorf . . .	Burgdorf . . .	12	—	20	32
Erlach	Finsterhennen . .	5	5	2	12
	Lüscherz	6	—	6	12
	Siselen	7	13	—	20
Interlaken . . .	Aarmühle . . .	6	14	3	23
	Matten	3	10	17	30
	Unterseen . . .	6	18	12	36
	Wilderswil . . .	5	17	11	33
Konolfingen . .	Barschwand . .	—	—	—	—
	Kiesen	—	—	—	—
Laupen	Clavaleyres . .	6	4	—	10
Nidau	Belmund . . .	—	—	5	5
	Bühl	—	1	—	1
	Epsach	3	2	1	6
	Merzligen . . .	—	—	2	2
	Nidau	13	11	2	26
	Safnern . . .	3	—	5	8
	Twann	15	14	3	32
Seftigen . . .	Kehrsatz	7	10	—	17
Niedersimmenthal	Reutigen . . .	—	14	3	17
Thun	Thun	12	77	3	92
Wangen	Walliswyl-Bipp .	5	1	1	7
	Wangen . . .	8	14	11	33
	Wiedlisbach . .	10	13	4	27
	Wolfisberg . . .	—	4	4	8
	Summa	271	433	448	1142

Gesammtunterstützung.		Durchschnitt per Unterstützten.		Gesetzlicher Armengutsbestand.	
Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
1810	40	150	87	45564	11
—	—	—	—	9766	81
134641	30	261	44	3959837	28
1098	46	64	61	9165	92
369	—	52	71	10252	11
3794	60	130	85	39079	26
170	—	85	—	5790	98
2702	25	58	79	20087	66
535	40	59	50	10334	91
1197	02	108	10	12446	95
1232	20	82	15	12162	63
8273	48	258	73	1126366	23*
865	—	72	08	8013	28
505	85	42	15	10560	95
2330	07	116	50	18951	86
2738	59	119	07	24789	91
2090	23	69	67	29351	77
2517	24	69	89	49270	72
2241	81	67	93	30650	69
—	—	—	—	11339	83
—	—	—	—	15723	66
1012	30	101	23	9686	27
142	66	28	53	5007	13
250	—	250	—	4806	62
594	40	99	07	4695	70
155	—	77	50	2919	65
3224	80	124	03	76642	53
239	85	29	98	7303	10
2773	12	86	78	15967	37
1248	05	73	41	15134	10
1404	—	84	10	50117	50
22724	17	247	—	973684	15
340	—	48	57	8670	93
2389	50	72	41	50019	75
2004	22	74	23	47949	24
266	91	33	32	7619	97
207881	88	182	03	6739731	53

* Inbegriffen Fr. 667,040. 41 Spital- und Fr. 311,803. 87 Waisengut.

2. Neuer Kantonstheil.

Die Armenpflege im Jura ergiebt sich nach den letztvorliegenden Rapporten aus folgender Tabelle:

Amtsbezirke.	Burgerliche Bevölkerung.	Unterstützte.	Auf 1000 Seelen.	Gesammtunterstützung.		Durchschnitt per Unterstützten.		Gesetzlicher Armengutsbestand.	
				Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Biel	2772	102	37	16721	42	163	93	327605	23
Büren	1509	19	13	1511	65	79	56	24354	02
Courtelary	13052	401	31	44082	75	109	93	772105	46
Delsberg	12004	252	21	15902	67	63	13	315879	58
Freibergen[1])	12038	206	17	8491	50	41	22	203606	80
Laufen	6055	70	11	3827	06	54	67	74109	19
Münster	10353	135	13	10046	73	74	42	264345	14
Neuenstadt	3934	105	27	8332	37	79	35	211751	14
Pruntrut	22522	910	40	17508	02	19	24	388224	72
Total	84239	2200	26	126424	17	57	46	2581981	28

VI. Besondere direkte Unterstützungen.

A. Spenden an Gebrechliche.

Es wurden verwendet für:

	Personen.	Fr.	Rp.
1) Aeltere Spenden (Klosterspenden) .	52	1,756.	80
2) Spenden für Pfleglinge und Zöglinge in Anstalten:			
a. Staatsanstalten, Waldau inbegriffen	128	5,859.	20
b. Bezirks- und Privatanstalten .	99	4,629.	75
3) Spenden für Personen, welche aus irgend einem Grunde in Anstalten nicht aufgenommen werden konnten	43	1,843.	—
4) Spenden an Kranke	58	2,977.	—
Summa	380	17,065.	75

[1]) Für Freibergen und Pruntrut mußten die letztjährigen Zahlen eingesetzt werden, weil die Rapporte für 1872, trotz wiederholter Mahnungen, noch nicht eingelangt sind.

B. Handwerksstipendien.

An zahlfällig gewordenen Stipendien wurden ausbezahlt:

1. Für Jünglinge:

			Fr.	Rp.
für	32	Schuhmacher	1727.	50
„	14	Uhrenmacher	855.	—
„	9	Schneider	520.	—
„	9	Schreiner	802.	50
„	4	Mechaniker	335.	—
„	3	Wagner	175.	—
„	3	Spengler	190.	—
„	3	Sattler	260.	—
„	3	Schmiede	185.	—
„	3	Gärtner	215.	—
„	3	Schnitzler	265.	—
„	2	Küfer	130.	—
„	2	Schlosser	240.	—
„	2	Drechsler	110.	—
„	2	Gürtler	225.	—
„	1	Bäcker	67.	50
„	1	Buchbinder	50.	—
„	1	Holzschuhmacher	50.	—
„	1	Geometer	50.	—
„	1	Bürstenbinder	50.	—
„	1	Glasmaler	100.	—
„	1	Schriftsetzer	100.	—
„	1	Flachmaler	50.	—
„	1	Sticker	30.	—
„	1	Weber	45.	—
„	1	Zuckerbäcker	50.	—
„	1	Metzger	10.	—
„	1	Telegraphist	40.	—
Uebertrag	107	Stipendien	6927.	50

2. Für Jungfrauen.

			Fr.	Rp.
Uebertrag	107	Stipendien	6927.	50
„	18	Schneiderinnen . . .	837.	50
„	5	Uhrenmacherinnen . .	260.	—
„	3	Weberinnen	90.	—
„	2	Nähterinnen	100.	—
„	2	Wascherinnen	110.	—
„	1	Bäckerlehrmädchen . .	35.	—
„	1	Schuhschäftlimacherin .	60.	—
„	1	Zuckerbäckerin	40.	—
„	1	Telegraphistin	40.	—
	141	Stipendien	8500.	—

Im Jahre 1873 wurden 144 Stipendiaten, für welche die Lehrgeldsumme im Ganzen Fr. 21,753 beträgt, Fr. 11,285 Stipendien bewilligt, an welche Summen Fr. 2630 bereits bezahlt sind, der Rest aber auf die Jahre 1874—1877 fällt, sofern die Berufslehre mit befriedigendem Ergebniß vollendet wird.

C. Kostgeldbeiträge für Pfründer im äußern Krankenhause.

Es wurde für 41 Unheilbare an das jährliche Kostgeld von Fr. 250 oder mehr je ein Beitrag von Fr. 125 bezahlt im Gesammtbetrage von Fr. 2871. 58.

VII. Armenanstalten.

A. Erziehungsanstalten.

1) Die Knabenanstalt des Amtsbezirks Konolfingen zu Enggistein unter einem Vorsteher und einem Hülfslehrer zählte Anfang Jahres 38 Zöglinge, wovon 7 vom Staate placirte. Im Laufe des Jahres traten neun aus und wurden ebenfalls neun neu aufgenommen. Der Staatsbeitrag belief sich auf Fr. 2810. An Geschenken und Vermächtnissen erhielt die Anstalt Fr. 1090. 20 und ihr Vermögen betrug Fr. 32,767. 16.

2) Die Knabenanstalt des Amtsbezirks Trachselwald im Schloßgute daselbst, unter einem Vorsteher und einem Hülfslehrer zählte 52 Zöglinge, wovon 6 vom Staate placirte.

Sie erhielt an Staatsbeitrag Fr. 3897. 50.

3) Die Knabenanstalt des Amtsbezirks Wangen auf dem Schachenhof erzog 30 Zöglinge, wovon 3 vom Staate placirte, unter einem Vorsteher und einem Hülfslehrer.

Der Staatsbeitrag betrug Fr. 2375.

4) Die Mädchenanstalt im Steinhölzli bei Köniz unter einem Vorsteher und einer Hülfslehrerin zählte 30 Zöglinge, darunter drei vom Staate placirte. Sie bezog an Staatsbeitrag Fr. 2375. An Geschenken und Vermächtnissen erhielt sie Fr. 1249. Ihr Vermögen ist auf Fr. 60,687. 17 angewachsen und die Nettokosten per Zögling beliefen sich auf Franken 278. 29 1/3.

5) Die Mädchenanstalt St. Vincent de Paul in Saignelegier ist für 10 katholische Zöglinge zugleich Filialanstalt der Viktoriastiftung, welche die Erziehungskosten zu Fr. 300 per Kind trägt. Außer diesen zählte sie 60 Zöglinge aus dem Amtsbezirke Freibergen, für welche sie einen Staatsbeitrag von Fr. 4350 bezog.

Die Anstalt wird von Lehrschwestern geleitet, ein Umstand, welcher im Berichtjahre Inconvenienzen dadurch nach sich zog, daß die Lehrschwestern die Kinder in den Gottesdienst des abberufenen Pfarrers führten, wodurch ein Einschreiten der staatlichen Behörden nothwendig wurde.

6) Die Anstalt des Amtsbezirks Courtelary in Courtelary zählte 50 Zöglinge (31 Knaben, 19 Mädchen), wovon 14 vom Staate placirte. Sie bezog einen Staatsbeitrag von Fr. 4025. Ihr Vermögen betrug Fr. 176,447. 78, worunter das abträgliche sich auf Fr. 73,464. 97 belief. Die Gesammteinnahmen betrugen Fr. 20,069. 07 (darunter die Geschenke Fr. 914. 11 und Kirchenspenden Fr. 379. 39). Die Gesammtausgaben beliefen sich auf Fr. 20,680. 02. Der Zögling kostete Franken 327. 94.

In der Anstalt wurde in den letzten Jahren auch eine Uhrenmacherschule eingerichtet, welche gute Resultate zu erzielen scheint.

7) Die Anstalt im Schlosse Pruntrut ist unter der gleichen Direktion wie die dortige Pflegeanstalt. Der Unterricht wird von einem Lehrer, einer Lehrerin und einer Arbeitslehrerin ertheilt. Die Anstalt zählt 48 Knaben und 35 Mädchen. Sie bezog auch in diesem Jahre ihren fixen Staatsbeitrag von Fr. 2500.

8) Die Knabenanstalt auf der Grube bei Köniz, welche einen Staatsbeitrag nicht bezieht, zählt unter einem Vorsteher und einem Lehrer 30 Knaben. Der Zögling kommt auf Franken 329. 80 zu stehen. Das Vermögen der Anstalt beträgt Fr. 59,000. 95.

9) Die Schnell'sche Mädchenerziehungsanstalt Viktoria in Wabern zählt in 8 Kinderkreisen 98, ihre Filiale in Saignelegier 10 Mädchen. Die Gesammtzahl der Viktoria-Zöglinge beträgt somit 108. Auf Ostern wurden 8 Mädchen admittirt und entlassen, drei sind in Dienstplätze, fünf in Berufslehre getreten. Außerdem wurde auf Ende des Jahres ein zwölf Jahre altes Mädchen seinem Vater zurückgegeben, indem die weitere sorgfältige Erziehung des Kindes bei verbesserten Familienverhältnissen im Vaterhause möglich geworden. Ein hoffnungsvolles siebenjähriges Mädchen fand am 7. Juli beim Baden in der Aare seinen Tod. Die frei gewordenen Plätze wurden bald wieder besetzt, indem jederzeit eine überreiche Anzahl von Aufnahmsgesuchen vorliegen. Von der Gesammtzahl der Zöglinge sind fünf nicht schulpflichtig. Sie bilden eine Kleinkinderklasse. Die Schülerinnen bilden vier Schulklassen. Es werden in der Regel im Winter täglich sechs, im Sommer nur vier Unterrichtsstunden ertheilt. Mit der Schule wechselten verschiedene Arbeiten in Haus und Feld. Dem Arbeitsunterrichte werden den ganzen Winter und im Sommer fast täglich einige Stunden gewidmet. Jeder Zögling kann dabei individuell behandelt und je nach Anlagen und Fähigkeiten gefördert werden. Außer dem Bedarf für die Anstalt sind auch im Berichtsjahr viele Arbeiten auf Bestellung gemacht worden. Die daherigen Einnahmen stiegen auf Fr. 1039. 75 und es sind dem Haushalt nach Ausrichtung von Prämien für fleißige selbstständige Arbeiten nnd Bezahlung des Materials an den Kleiderconto Fr. 939. 67 verrechnet. Unter den acht Erzieherinnen fand ein Lehrerinnenwechsel statt. Jungfer Barbara Gfeller hat nach mehrjähriger segensreicher Wirksamkeit die

Anstalt bald nach der Jahresprüfung im Frühjahr verlassen und sich seither verheirathet. An ihre Stelle wurde Jungfer Marie Hürlimann, gewesene Seminaristin in Hindelbank, gewählt. Der Gesundheitszustand unter den Kindern war vortrefflich und es konnte sich die Anstalt in ihrem Innern eines ungestörten Ganges erfreuen. Aeußere Veränderungen sind hingegen eingetreten. Das alte Oekonomiegebäude der Anstalt, für den rationellen Betrieb der Landwirthschaft ungenügend, wurde gemäß den Anträgen, welche die Viktoria-Direktion dem Regierungsrathe unterbreitete, abgebrochen und bei den Wohngebäuden eine neue Scheune aufgerichtet, die von Ende Oktober an vom Vieh bewohnt ist, aber erst im Jahre 1874 vollendet wird. Die Viktoria-Direktion hat im Weitern mit Einwilligung der Regierung zur geeigneten Arrondirung des Viktoria-Gutes einen circa 7 Jucharten haltenden Acker gekauft und die Anstalt dadurch in den Stand gesetzt, einen großen Theil ihres jeweiligen Bedarfs an Lebensmitteln selbst zu produziren. Die Anstalt bewirthschaftet unter Beiziehung der Arbeitskräfte der Zöglinge 35 Jucharten eigenes und 9 Jucharten gepachtetes Land. Der Reinertrag der Landwirthschaft beträgt Fr. 5333. 06. Die Kosten der Anstalt sind höher, als im Jahre 1872 und betragen nach Abrechnung des Netto-Ertrages der Landwirthschaft, des Verdienstes der Arbeit und der Kostgelder Fr. 23,633. 75 oder per Zögling Fr. 241. 16. Der Scheuerbau muß aus dem Kapitalvermögen der Anstalt bezahlt werden.

Da die Kosten der Anstalt und die Anforderungen, die an die Viktoria gestellt werden, immer größer sind, die Kapitalien sich in Folge der Baukosten auch nicht völlig gleich bleiben und Privatleute die Viktoria als Staatsanstalt betrachten, und nur mit Anmeldungen bedenken, sah sich die Viktoria-Direktion genöthigt, das Kostgeld-Minimum für sämmtliche Zöglinge von Fr. 40 auf Fr. 80 zu erhöhen. Fr. 40 fallen wie bisher in den Erziehungsfond und Fr. 40 verbleiben zur Verwendung für den Haushalt. Die daherigen Mehreinnahmen betragen in der Folge jährlich Fr. 1500—2000.

Der Erziehungsfond, zu weiterer Ausbildung und Versorgung austretender Zöglinge dienend, ist auf nahezu Franken 19,000 angewachsen.

Die Anstaltskosten betragen, wie oben angegeben, Franken 23,633. 75, nämlich:

Ausgaben für		per Zögling.
Verwaltung	Fr. 6,827. 67	Fr. 69. 65
Nahrung	„ 17,674. 16	„ 180. 35
Verpflegung	„ 7,761. 35	„ 79. 20
	Fr. 32,263. 18	und per Zögling Fr. 329

Rp. 22.

Einnahmen für		per Zögling
Arbeiten	Fr. 939. 67	Fr. 9. 50
Landwirthschaft	„ 5333. 06	„ 54. 42
Kostgelder	„ 2356. 50	„ 24. 05
	Fr. 8629. 23	oder per Zögling Fr. 88

Rp. 06.

Summa der Anstaltskosten Fr. 23,633. 95 oder per Zögling Fr. 241. 16.

Der Viktoria-Direktion, sowie dem Vorsteher und seiner Gattin, welche sich von ihrer Krankheit wieder erholt hat, gebühren für die umsichtige Aufsicht und Leitung der Anstalt alle Anerkennung.

B. Rettungsanstalten.

Um der immer größer werdenden Zahl der Anmeldungen zur Aufnahme in die Rettungsanstalten genügen zu können und um zu verhüten, daß die bestehenden Anstalten nicht überfüllt und dadurch der Besserungszweck nicht gefährdet werde, wurde dem Großen Rath die Errichtung einer dritten Rettungsanstalt für Knaben im Schlosse Erlach vorgeschlagen. Die Ausführung dieses Projektes wird im nächsten Verwaltungsberichte eingehender zu erörtern sein.

1. Die Anstalt Landorf

für Knaben zählte in drei Familien, worunter eine französische, zu Anfang des Jahres 54 Zöglinge. Es traten 13 aus, einer wurde wegen Unverbesserlichkeit entlassen und von seiner Gemeindsbehörde in Thorberg untergebracht; ein zweiter wurde seiner Gemeinde wegen Bildungsunfähigkeit zurückgegeben; 7 traten bei Handwerkern in Berufslehre und 4 als Knechte bei

Landwirthen. Von den 7 nach vollendeter Erziehung bei Handwerkern untergebrachten sind über 5 günstige Berichte eingelaufen, während 2 weniger infolge von Bösartigkeit, als infolge mangelhafter intellektueller und physischer Entwicklung Mühe haben werden, sich ordentlich durch's Leben zu bringen. Im Laufe des Jahres traten 15 Zöglinge neu in die Anstalt, wovon 10 infolge gerichtlichen Urtheils.

Es zeigte sich bei den Zöglingen durchschnittlich williger Gehorsam, reger Fleiß in der Schule und bei der Arbeit, ernstes Streben zu sittlicher Vervollkommnung und ein fröhlicher heiterer Geist. Dieses Resultat ist zu verdanken theils der Aussönderung störrischer Elemente, theils der tüchtigen Leitung der Erziehungs- und Lehrkräfte.

Die Schule summirt sich bei 60 Zöglingen auf 9972 Schultage zu 8 Schulstunden, so daß es auf den einzelnen 166,2 Tage gleich 1329,6 Stunden oder per Tag 4,26 Stunden trifft. Es ist aber zu bemerken, daß die Unterschüler mehr Unterricht erhielten, als die Oberschüler.

Die beiden Lehrer und der provisorische Gehülfe traten aus, sie wurden durch die Lehrer Zysset, Marti und Dietrich ersetzt, welche mit dem Vorsteher und seiner Gattin die Erziehung der Kinder mit Liebe und Geschick geleitet haben. Leider war die Hausmutter infolge ihrer aufopferungsvollen Hingebung für die Anstalt lange krank.

Der Gesundheitszustand der Zöglinge war ein ziemlich befriedigender.

In landwirthschaftlicher Beziehung gehörte das Jahr zu den mittelmäßigen; im Viehstand hatte die Anstalt auch dieß Jahr mancherlei Mißgeschick. Das Anstaltsgut ist für eine solche Anzahl Knaben zu klein, mehr und strengere Arbeit namentlich für die älteren Knaben wäre erwünscht, die Familien der Knaben sind zu stark und müssen nach Errichtung der neuen Anstalt auf das gesetzliche Maß zurückgeführt werden, sonst ist der Erziehungszweck verfehlt.

Die Durchschnittszahl der Knaben steigt durch Verzögerung des Austritts der konfirmirten, durch früheren Eintritt der neu Aufgenommenen und durch Hinzuzählung eines notharmen Güterknaben von Köniz auf 60, für welche die Anstaltskosten betragen

		Per Zögling.
Verwaltung und Unterricht	Fr. 5,604. 74	Fr. 93. 41
Nahrung	„ 14,638. 48	„ 243. 98
Verpflegung	„ 5,117. 56	„ 85. 99
	Fr. 25,360. 78	Fr. 422. 68
Einnahmen.		Per Zögling.
Arbeiten	Fr. 157. 80	Fr. 2. 63
Landwirthschaft . . .	„ 6,286. 70	„ 104. 78
Kostgelder	„ 5,593. 04	„ 93. 22
	Fr. 12,037. 54	Fr. 200. 63
Bleibt Staatszuschuß	Fr. 13,323. 24	„ 222. 05

Der Erziehungsfonds beträgt Ende 1873:

an Zinsschriften	Fr. 5845. 05
an Guthaben bei der Anstalt	„ 533. 29
Zusammen	Fr. 6378. 34

2. Die Anstalt Aarwangen

zählte in vier Familien Anfang Jahres 66 Zöglinge. Im Laufe des Jahres wurden 20 Knaben nach vollendeter Erziehung aus der Austalt entlassen, wogegen 20 neu eintraten, so daß auf Ende Jahres wieder 66 Zöglinge in der Anstalt verblieben. Um sich ein Bild über die Mühe und Arbeit der Vorsteherschaft und der Lehrer bei der Erziehung dieser Knaben machen zu können, geben wir eine Charakteristik jedes einzelnen dieser ausgetretenen Knaben unter Weglassung des Namens.

Nr. 1 hatte früher durch Leichtsinn ein Haus angezündet und brachte sonst kein gutes Zeugniß mit. Er trat 1870 in die Anstalt, er war im Unterricht zurück und hatte wenig Fleiß. Nach und nach erwachte er, fand Freude am Lernen und sein Betragen war gut. Er ist nun bei einem Handwerker in der Lehre und man ist mit ihm in jeder Beziehung zufrieden.

Nr. 2, von den Assisen wegen Diebstahl und Einbruch verurtheilt, trat 1871 in die Anstalt und entwendete anfänglich in derselben dieses und jenes. Bald besserte er sich jedoch

und er wurde mit einem ganz guten Zeugnisse entlassen. Er ist bei einem Kaufmanne in der Lehre, welcher mit ihm zufrieden ist.

Nr. 3 kam 1868 als kleiner Taugenichts und Bettelbube in die Anstalt. Er war anfänglich ungehorsam, besserte sich aber zusehends und ist jetzt bei einem Handwerker in der Lehre, der mit ihm zufrieden ist.

Nr. 4 trat 1868 wegen Diebstahls verurtheilt in die Anstalt. Lügen und Stehlen waren ihm zur zweiten Natur geworden; diese Fehler waren ihm während der ersten drei Jahre nicht abzugewöhnen. Nachher besserte es mit ihm, in der Schule blieb er jedoch immer zurück, dagegen war er bei der Landarbeit stets einer der ersten; er verdient nun als Arbeiter bei einem industriellen Unternehmen bereits einen ordentlichen Taglohn.

Nr. 5 trat 1868 ein, die Gemeinde war sehr froh, diesem wilden und schlauen Burschen los zu werden; er war sehr schwatzhaft und wußte sich bei begangenen Fehlern durch seine scharfe Zunge immer herauszubeißen, überall wollte er Recht haben. Später wurde er anstellig und fleißig und ist nun bei einem Schneider in der Lehre, der mit ihm zufrieden ist.

Nr. 6 kam 1868 aus der Gefangenschaft in die Anstalt, er war wegen Diebstahl verurtheilt. Sein Begleiter schilderte ihn als einen schlauen, verschmitzten und verschlagenen Burschen, aus dem kaum etwas Gutes zu machen sei. Allein, wenn er auch viel Mühe verursachte, er hat sich gebessert und ist jetzt bei einem Dachdecker in der Lehre, der ihm ein gutes Zeugniß gibt.

Nr. 7 kam 1869 wegen Diebstahl in die Anstalt; nebenbei war er sehr furchtsam und sah überall Gespenster; nach und nach gewöhnte er sich an das Anstaltsleben und ist nun bei einem Schuhmacher in der Lehre; er hält sich ordentlich.

Nr. 8, eingetreten 1870 wegen Ungehorsam und beharrlicher Widersetzlichkeit, verbunden mit starkem Hang zum Branntweingenuß, weil seine Eltern vollendete Schnapser waren, gewöhnte sich nur allmälig an das Anstaltsleben, wurde aber ein ordentlicher Knabe und hält sich jetzt als Knecht brav

Nr. 9, eingetreten 1868 wegen Diebstahl mit Einbruch war ein verschmitzter und verschlagener Bursche, träge in der

Schule und auf dem Felde; er entwich einmal aus der Anstalt und hat sich dann, nachdem er wieder eingebracht war, etwas gebessert. Er ist nun in einer Schuhfabrik in der Lehre, aber auch schon einmal weggelaufen.

Nr. 10, wegen Diebstahls verurtheilt, trat 1870 in die Anstalt und hat sich auch etwas gebessert; doch ist er seinem Handwerkmeister, wo er in der Lehre ist, auch schon einmal weggelaufen.

Nr. 11, früher in Landorf, kam 1867 in die Anstalt und hält sich bei dem Schuhmacher, wo er in der Lehre ist, recht ordentlich.

Nr. 12, aus einer übel beleumdeten Familie wegen schlechter Erziehung 1871 in die Anstalt gebracht, konnte sich schwer an die Arbeit gewöhnen. Sein Handwerkmeister, wo er in der Lehre ist, ist mit ihm zufrieden.

Nr. 13, als verwahrlost eingetreten, war immer sehr träge und ist nun als Knecht in einem Platze.

Nr. 14, ebenfalls ein verwahrloster Knabe, seit 1865 in der Anstalt, hat sich brav gehalten und ist nun in Berufslehre.

Nr. 15, auch verwahrlost, seit 1865 in der Anstalt, hat sich befriedigeud aufgeführt und widmet sich nun einem Zweige der Uhrenmacherei.

Nr. 16, körperlich ganz verwahrlost, 1868 eingetreten, hat sich etwas gebessert und ist nun als Knecht untergebracht, man ist mit ihm zufrieden.

Nr. 17 kam 1870 in die Anstalt, er war ein Vagant, Dieb und Lügner, suchte sich aber bei dem Anstaltspersonal einzuschmeicheln. Er wurde nach seiner Admission als Knecht placirt, lief aber fort und schrieb seinem Meister von Basel aus, er gehe als Matrose auf's Meer.

Nr. 18, wegen Diebstahl verurtheilt, 1871 eingetreten, hat sich nicht gebessert. Er war zu kurze Zeit in der Anstalt; er wurde nach seiner Admission als Knecht placirt, lief aber fort und verübte wieder Diebstähle, so daß er gefänglich eingezogen wurde.

Nr. 19, 1868 eingetreten, war ein wilder und böser Bursche. Sein Lehrmeister ist nicht ganz mit ihm zufrieden,

er könne gut und flink arbeiten und sei gescheidt, allein man müsse die Zügel gegen ihn immer in den Händen behalten.

Nr. 20 kam 1868 als jähzorniger, ungehorsamer Knabe in die Anstalt, er hatte hie und da Händel mit seinen Kameraden, bei welchen er sogar das Messer gebrauchen wollte. Er verursachte daher dem Anstaltspersonal manche Sorge. Nun ist er als Knecht untergebracht und gibt noch bisweilen Anlaß zu Klagen.

Dieses Bild zeigt, welche Mühe der Vorsteher hat, um die austretenden Knaben unterzubringen, besonders wenn ihrer so viele sind, fast 1/3 der gesetzlich festgesetzten Maximalzahl der Zöglinge, die während eines Jahres die Anstalt verlassen, und welche Arbeit es gibt, diese Leute auch während ihrer Lehrzeit zu überwachen.

Unter den neu eingetretenen befinden sich manche bedenkliche Elemente, namentlich die aus der Hauptstadt kommenden.

Betreffend den Unterricht, so wird im Sommer, weil die Knaben für die Landarbeit verwendet werden, ungefähr so viel Schule gehalten, als in den Primarschulen, im Winter dagegen etwas mehr. Die Zöglinge verrichten die Feldarbeiten gerne und mit Fleiß und gehen durchschnittlich lieber auf's Feld als in die Schule. Der Gesundheitszustand war erfreulich.

An die Stelle eines demissionirenden Lehrers wurde Friedrich Blumenstein, Lehrer in Winau, gewählt.

Der Gutsertrag war ein ordentlicher; die Anstaltskosten betragen für durchschnittlich 66 Zöglinge:

					per Zögling.			
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Verwaltung . . .	2,673	64			40	51		
Unterricht . . .	1,802	87			27	32		
Nahrung und Verpflegung . . .	21,486	01			325	54		
			25,962	52			393	37
Die Einnahmen:								
Landwirthschaft .	10,428	26			158	—		
Kostgelder . . .	6,775	—			102	65		
			17,203	26			260	65
Bleibt Staatszuschuß . . .			8,759	26			132	72

Der Erziehungsfond beträgt Ende 1873:

Zinsschriften	Fr. 4,745. 05
Guthaben bei der Anstalt .	„ 123. 28
Zusammen	Fr. 4,868. 23

3. Die Anstalt Rüeggisberg

für Mädchen zählte zu Anfang des Jahres 45 Zöglinge. Von diesen wurden im Laufe des Jahres 10 entlassen, während 12 Mädchen neu aufgenommen wurden, so daß der Zöglingsbestand auf Ende Jahres 47 betrug. Die äußerste Zahl, welche die Anstalt aufzunehmen im Stande ist.

Im innern Gange und Stande der Anstalt hat sich seit dem letzten Jahre nicht viel geändert. Indessen betont der Vorsteher von neuem energisch den Uebelstand, daß manche Zöglinge viel zu spät der Anstalt übergeben werden. Er sagt im Jahresbericht: „Für Mädchen im Alter von 15 Jahren, ein Alter, in welchem der weibliche Charakter bereits gemacht ist, hält eine Umwandlung schwer, am schwersten bei solchen, die in geschlechtlicher Beziehung schon verdorben sind. Und wenn Kinder in so vorgerücktem Alter so geringe oder noch gar keine Schulkenntnisse besitzen, wie wir deren oft bekommen, so kann selbst der beste Unterricht beinahe nichts mehr ausrichten.

Trotz dieses großen Uebelstandes constatirt indeß der Vorsteher, daß das Betragen der Zöglinge im Ganzen be-

friedigend sei, und daß die Leistungen in unterrichtlicher Beziehung etwa demjenigen entsprechen, was man von einer ordentlichen Primarschule verlangen könne.

Im Lehrpersonale ist im Berichtjahre eine Aenderung eingetreten; die Lehrerin Jgfr. Affolter verließ nämlich die Anstalt nach 6jährigem hingebungsvollem Wirken an derselben und wurde durch Jgfr. A. B. Wüthrich von Thunstetten, einen ehemaligen Anstaltszögling, ersetzt.

Der Gesundheitszustand war ein befriedigender. Dagegen war der Gutsertrag ein unverhältnißmäßig niedriger, da Getreide und Gemüse durch Hagelschlag gänzlich vernichtet und die Kartoffelernte durch denselben bedeutend geschädigt wurde.

Der Vorsteher weist ferner auf die Mangelhaftigkeit der Oekonomiegebäude der Anstalt hin, welche einen rationellen Betrieb der Viehwirthschaft nicht erlauben, und welche daher der Verbesserung dringend bedürfen.

Die Anstaltskosten betrugen für durchschnittlich 46 Zöglinge:

					per Zögling.			
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Verwaltung . . .	1,969	10			42	80		
Unterricht . . .	2,167	21			47	11		
Nahrung	10,108	38			219	70		
Verpflegung . . .	4,393	69			95	51		
			18,638	38			405	12
Die Einnahmen:								
Landwirthschaft .	2,346	50			51	01		
Kostgelder . . .	4,535	25			98	59		
			6,881	75			149	60
Bleibt Staatszuschuß . . .			11,746	63			255	52

Der Erziehungsfonds beträgt Ende 1873:

An Zinsschriften . . .	Fr.	10,703.	06
Guthaben bei der Anstalt	„	119.	50
Zusammen	Fr.	10,822.	56

C. Verpflegungsanstalten.

1. Die Anstalt Bärau bei Langnau

für Männer zählte zu Anfang des Jahres 294 Pfleglinge. Davon starben im Laufe des Jahres 37, traten aus 6, wogegen 43 neue Pfleglinge eintraten, so daß der Bestand zu Ende des Jahres demjenigen zu Anfang desselben gleich war, mithin 294 betrug.

Der durchschnittliche Pfleglingsbestand betrug 294, was gegenüber dem Jahre 1872 eine Zunahme von 2 Personen ergibt.

Die Zusammensetzung des Pfleglingspersonals mit Bezug auf körperliche und geistige Gesundheit, Arbeitskraft und sittliches Verhalten der Pfleglinge hat, wie der Anstaltsvorsteher berichtet, im Berichtjahre keine wesentlichen Aenderungen erfahren.

Es mögen hierüber die folgenden Ziffern einigen Aufschluß geben.

Nach dem Berichte des Anstaltsvorstehers befinden sich unter der Gesammtzahl der Pfleglinge ca. 100 Stumme und Taubstumme, 20 Blinde, 21 Geistesgestörte, 9 Bettlägerige, während den übrigen körperliche und geistige Gebrechen oder Schwächen in geringerem Maße anhaften.

Disziplinarstrafen mußten 84 an 48 Personen vollzogen werden.

Den ersten Rang unter den bestraften Disziplinarfehlern nimmt die Trunkfälligkeit und dadurch verursachte Ausschreitungen und Entwendungen ein.

Der Gesundheitszustand war ein normaler, doch ist die Sterblichkeitsziffer etwas höher als im Vorjahre, und stehen auch die Arztkosten ziemlich viel höher — sie betrugen Fr. 1214. 35 oder Fr. 4. 13 per Pflegling — was der Vorsteher aus dem Umstande erklärt, daß einige ziemlich kostspielige Operationen vorgenommen werden mußten.

Das Durchschnittsalter der sämmtlichen Verpflegten betrug 54 Jahre 3 Monate. Die Pfleglinge vertheilten sich auf die verschiedenen Altersstufen folgendermaßen:

Im Alter von 18 bis 30 Jahren standen 25 Personen.

"	"	"	30	"	40	"	"	45	"
"	"	"	40	"	50	"	"	63	"
"	"	"	50	"	60	"	"	67	"
"	"	"	60	"	70	"	"	88	"
"	"	"	70	"	80	"	"	45	"
"	"	"	80	"	90	"	"	4	"

Das Durchschnittsalter der Verstorbenen betrug ca. 60 Jahre.

Die Anstaltskosten betrugen bei durchschnittlich 294 Pfleglingen:

	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	per Pflegling. Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Verwaltung . .	3,482	98			11	82		
Verpflegung . . .	65,307	85			222	13		
			68,790	83			233	97
Die Einnahmen betrugen:								
Kostgelder . . .	33,467	50			113	83		
Gewerbe	3,384	33			11	51		
Landwirthschaft .	12,463	70			42	39		
			49,315	53			167	73
Es bleiben demnach Staatskosten			19,475	30			66	24

Den Gemeinden kommt der Pflegling zu stehen auf Fr. 113. 83.

Wie sich aus diesen Ziffern ergibt, sind die Ausgaben für Verpflegung im Berichtjahre in ziemlich bedeutendem Maße gestiegen; allerdings haben sich dagegen auch die Einnahmen auf den Rubriken „Gewerbe" und „Landwirthschaft" gehoben, allein diese Steigerung der Einnahmen hat diejenige der Ausgaben nicht zu paralysiren vermocht, und das Rechnungsergebniß weist daher nach, daß der Staat im Berichtjahre per Pflegling Fr. 7. 20 mehr hat leisten müssen als im Vorjahre.

Diese Mehrausgabe erklärt sich leicht aus der Steigerung der Lebensmittelpreise; sie muß aber die Frage nahe legen, ob es nicht am Platze wäre, die Kostgelder, welche s. Z. auf Grund ganz anderer Werthverhältnisse festgestellt wurden, in bescheidenem Maße zu steigern.

Diese Frage, welche der Anstaltsvorsteher in seinem Berichte berührt hat, wird um so eher bejahend zu beantworten sein, als gegen Ende des Berichtjahres Aufnahmsanmeldungen in ganz abnormer Zahl eingelangt sind, ein Faktum, welches beweist, daß die Gemeinden die Vortheile der Anstalt wohl zu würdigen wissen und daher eine kleine Mehrausgabe für die Unterbringung ihrer Pfleglinge in derselben nicht scheuen werden.

Was die Leitung der Anstalt anbelangt, so kann die Direktion der Vorsteherschaft für ihre pflichtgetreue Thätigkeit ihre volle Anerkennung ausdrücken.

2. Die Anstalt im Schlosse Hindelbank

für Weiber zählte zu Anfang des Jahres 266 Pfleglinge. Im Laufe des Jahres sind neu eingetreten 41 Pfleglinge, dagegen sind gestorben 36, ausgetreten 5, so daß auf Ende des Jahres wieder verblieben 266 Pfleglinge.

Die durchschnittliche Pfleglingszahl belief sich auf 271 und blieb demnach um drei Personen hinter derjenigen des Vorjahres zurück.

Der Gesundheitszustand war verhältnißmäßig befriedigend. Die Arztkosten belaufen sich auf Fr. 714, also per Pflegling auf Fr. 2. 63.

Das Durchschnittsalter der Verstorbenen betrug 65½ Jahr.

Die Zusammensetzung des Pfleglingspersonals hat sich im Berichtjahre wenig geändert; das Betragen der Pfleglinge ist im Allgemeinen befriedigend, doch gibt es hievon manche Ausnahme, denn, meint der Vorsteher in seinem Jahresberichte, „Zanken und schimpfen zu können ist bösen Weibern zur Gewohnheit geworden und Gemüthsverstimmung muß irgendwie zum Ausdruck gelangen."

Immerhin konstatirt der Vorsteher, daß auf das sittliche Verhalten der Pfleglinge die Erweiterung der Landwirthschaft der Anstalt eine wohlthätige Rückwirkung ausgeübt habe.

Sehr richtig bemerkt derselbe in dieser Beziehung, daß „passende Beschäftigung das beste Disziplinarmittel sei."

Auch für die Oekonomie der Anstalt ist diese Erweiterung der Landwirthschaft nicht ohne günstige Folgen geblieben. Dieselbe hat dazu beigetragen, die Anstalt in den Augen des

meist landwirthschaftlichen Publikums der Umgegend zu heben, so daß von Seite desselben nunmehr mehr Bestellungen für Arbeiten u. s. w. fließen.

Dem Vorsteher sowie dem gesammten Anstaltspersonal kann die Direktion ihre vollste Anerkennung für die Leitung der Anstalt ausdrücken.

Anerkennende Erwähnung verdient ferner auch die Thätigkeit des Herrn Pfarrer Grütter in Hindelbank, welchem die Seelsorge in der Anstalt obliegt, und dessen freundlicher Umgang mit den Pfleglingen auf dieselben einen sichtlich günstigen Einfluß ausübt.

Die Anstaltskosten betrugen für durchschnittlich 266 Pfleglinge:

					per Pflegling.			
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Verwaltung . . .	2,503	75			9	24		
Verpflegung . . .	54,693	03			201	81		
			57,196	78			211	05
Die Einnahmen betrugen:								
Kostgelder . . .	30,926	70			114	12		
Gewerbe	4,067	57			15	01		
Landwirthschaft .	6,307	24			23	27		
			41,301	51			152	40
Bleiben demnach Staatskosten			15,895	27			58	65

In dieser Summe sind indessen inbegriffen Fr. 1975, welche für den Umbau der Scheune und die Einrichtung von Stallungen verausgabt wurden. Werden diese Baukosten von der Summe des Staatsbeitrages abgezogen, so bleiben an Staatszuschuß für die ordentlichen Verwaltungsausgaben Fr. 13,920. 27, oder per Pflegling Fr. 51. 55.

Den Gemeinden kommt der Pflegling zu stehen auf Fr. 114. 22.

VIII. Unterstützung auswärtiger Hülfsgesellschaften.

Es erhielten:

	Fr.	Rp.
Die schweiz. Hülfsgesellschaft in New-York	100.	—
„ „ Wohlthätigkeitsgesellschaft in Washington	50.	—
„ „ Unterstützungsgesellschaft in Philadelphia	50.	—
„ „ Unterstützungskasse in Amsterdam . . .	25.	—
„ „ Société helvétique in Brüssel	25.	—
„ „ „ suisse des secours mutuels in Paris	50.	—
Das Asyle suisse in Paris	50.	—
Die Société suisse de bienfaisance in Bordeaux .	25.	—
„ Armenkasse des schweiz. Konsulats in Marseille	25.	—
„ „ „ „ „ in Havre .	157.	05
„ Société helvétique in Besançon	25.	—
„ „ suisse de secours in Lyon	25.	—
„ „ helvétique de bienfaisance in Rom .	25.	—
„ „ „ „ „ in Genua .	25.	—
„ „ de secours suisse in Turin	50.	—
„ Società elvetica di beneficenza in Venedig . .	25.	—
„ Société helvétique de bienfaisance in Neapel .	25.	—
„ „ „ „ „ in Livorno .	25.	—
„ Armenkasse des schweiz. Konsulats in Mailand	25.	—
„ Société suisse de bienfaisance in Lissabon . .	25.	—
„ schweiz. Unterstützungskasse in Hamburg . . .	37.	50
„ Société suisse de bienfaisance in Berlin . . .	37.	50
„ Schweizer-Gesellschaft in Leipzig	25.	—
Der Schweizer-Unterstützungsverein in Wien . . .	50.	—
„ „ „ in Pest . . .	25.	—
Die schweiz. Hülfsgesellschaft in Petersburg . . .	25.	—
„ Société suisse de bienfaisance in Odessa . . .	25.	—
Der Spital in Chaux-de-fonds	750.	—
„ „ in Locle	250.	—
Das Gotthardthospiz	400.	—
Summa Fr.	2457.	05

IX. Liebessteuer für durch Naturereignisse Beschädigte.

Die auf das Berichtsjahr fallende Vertheilung der Bettagssteuer von 1872 an die Wasserbeschädigten in 11 Amtsbezirken oder 23 Gemeinden erfolgte am 13. April 1873 mit der Gesammtsumme von Fr. 12,170. 13. Nach den vom Regierungsrath genehmigten Grundsätzen, welche von den im Verwaltungsberichte von 1872 angegebenen nicht abwichen, wurde eine Schadenssumme von Fr. 46,270. 40 bei der Vertheilung der Steuer nicht berücksichtigt. Von dem übrigen Schaden wurde dagegen in der I. Klasse zehn, in der II. zwanzig und in der III. dreißig vom Hundert des Schadens mit Steuer bedacht.

Im Berichtsjahre 1873 langten aus 9 Amtsbezirken oder 35 Gemeinden Schatzungsbefinden ein, welche einen Gesammt-Wasserschaden von Fr. 504,163 konstatiren. Die Größe des Schadens veranlaßte den Regierungsrath, statt der Bettagssteuer die Sammlung einer Liebessteuer von Haus zu Haus anzuordnen, welche Fr. 52,668. 73 eintrug. Die Vertheilung der Steuer, welcher nicht geringe Arbeiten vorausgehen müssen, wird im April erfolgen können und ein umständlicher Rechenschaftsbericht dann im Amtsblatt veröffentlicht werden.

Bern, den 20. Februar 1873.

Der Direktor des Gemeinde- und Armenwesens:

Frossard.